

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Klassengesetzgebung oder Klassenjustiz?
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rück-
sicht III. — Die skandinavischen Gewerkschaften im Jahre 1907 (Schluß). — Aus der
schweizerischen Gewerkschaftsbewegung
Kongresse. Generalversammlung des Central-
vereins der Bureauangestellten und Ver-

Seite
266

bandes der Verwaltungsbeamten der
Krankenkassen usw. — Erste Konferenz der
Flaschenmacher Deutschlands 274
Lohnbewegungen. Tarif- und Lohnbewegungen 279
Mitteilungen. Unterstützungs-Vereinigung 279
Literarisches. 280

Klassengesetzgebung oder Klassenjustiz?

(Ein Unternehmer-Dokument aus Oesterreich.)

Unser österreichisches Bruderorgan, „Die Gewerkschaft“, ist in der Lage, ein vertrauliches Rundschreiben zu veröffentlichen, welches der Bund der Industriellen, die Organisation der industriellen Scharfmacher Oesterreichs, an seine Mitglieder versandte. Das Dokument spiegelt das Dilemma der Arbeiterseite in der Wahl zwischen Klassengesetzgebung und Klassenjustiz in so drastischer Weise wieder, daß es ein wertvolles Stück Agitationsmaterial für die Gewerkschaften bildet. Auch unsere deutschen Gewerkschaften können daraus lernen, den engen Zusammenhang zwischen der Großindustrie und den Regierungsorganen, der Verwaltung und der Justiz zu erfassen, der auch den deutschen Verhältnissen nicht fremd ist. Die Zwölftausendmarkaffäre Rosadowstys und der vielberufene Erlaß des preussischen Justizministers Schönstedt an die Staatsanwaltschaften, betr. Anwendung des Erpressungsparagraphen gegenüber terroristischen Ausschreitungen, dürfte noch in aller Erinnerung sein.

In Oesterreich ist die christlich-soziale Partei, die ehemals unter der Flagge des Mittelstandsschutzes arbeitete, bemüht, im Zeichen des allgemeinen Wahlrechts sich als Hort der Arbeitgeberinteressen und der abseits der Gewerkschaften stehenden Elemente aufzuspielen. Sie propagiert den Schutz der Arbeitswilligen durch ein Streikgesetz, das die Aktionen der Gewerkschaften lahmlegen soll. Die Gewerkschaften, gestützt auf ihre gute Organisation und auf ihre 87 Vertreter im Reichsrat, die jeden Versuch einer arbeitserfindlichen Gesetzgebung zurückweisen, lassen sich durch solche Agitation nicht in ihrer Arbeit stören. Aber der Bund der Industriellen ist ob dieser von einer „Vereinigung der Arbeitgeber“ betriebenen Rundgebungen nervös geworden. Er, der die Interessen der Scharfmacher bisher in seiner Weise, weniger lärmend, dafür aber um so durch-

greifender vertrat, fühlt sich in seinem Wirken durch den christlich-sozialen Wettbewerb gestört und gefährdet und hat seinem bedrängten Herzen in nachfolgendem vertraulichen Rundschreiben Luft gemacht:

„Bund Oesterreichischer Industrieller.
Telephon 1414. Wien I., Seilerstätte 16. Telephon 9985.
Vertraulich! Wien, Datum des Poststempels.

Geehrte Firma!

Seit einiger Zeit wird von seiten der sogenannten „Vereinigung der Arbeitgeber Oesterreichs“ eine Agitation betrieben, die den Zweck haben soll, ein Streikgesetz zum Schutze der Produktionsstätten und der Arbeitswilligen zu erwirken. Die Urheber dieser Aktion begnügen sich nicht damit, die Industriellen zum Unterschreiben einer Petition und zu finanziellen Beiträgen aufzufordern, sondern ergehen sich auch in ihrem Organ „Der Arbeitgeber“ sowie in öffentlichen Versammlungen in bestigen Angriffen gegen die anerkannten Organisationen der Industrie, denen ihre angebliche Passivität in dieser wichtigen Frage vorgeworfen wird. Der „Bund Oesterreichischer Industrieller“ hat es zwar nicht nötig, sich gegenüber solchen aus der Luft gegriffenen Beschuldigungen zu rechtfertigen, denn seine ganze Geschichte ist ein unablässiger Kampf für die Interessen der Arbeitgeber, dessen Erfolge von niemandem bestritten werden können. Nachdem jedoch einige Mitglieder die Anfrage an uns gerichtet haben, welche Haltung sie gegenüber der gekennzeichneten Agitation einnehmen sollen, nachdem sich ferner gezeigt hat, daß in manchen Kreisen die „Vereinigung der Arbeitgeber“ infolge der Namensähnlichkeit mit industriellen Korporationen von Bedeutung verwechselt wird und da schließlich die ganze Art ihres Vorgehens geeignet ist, Verwirrung in die Reihen der Industriellen zu tragen, so nehmen wir Veranlassung, Ihnen kurz die Gründe mitzuteilen, weshalb wir eine Unterstützung dieser Aktion nicht empfehlen können.

Es ist zweifellos, daß das Ziel der Sicherung eines ausreichenden Schutzes für die industriellen Betriebsstätten und die Arbeitswilligen von der allergrößten Wichtigkeit ist und die industriellen Korporationen wenden dieser Frage seit jeher ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Auch kann man der Meinung sein, daß die heutigen gesetzlichen Bestimmungen den Anforderungen der industriellen Produktion nicht gerecht werden, so daß ihre Ergänzung und Abänderung ins Auge gefaßt werden muß. Wenn jedoch die erwähnte, für die Industrie hochwichtige Angelegenheit ernsthaft gefördert werden soll, so

müssen Zeitpunkt, Mittel und Form der Aktion richtig gewählt sein. Sie müßte nur wohl erwogene, praktisch erreichbare Ziele anstreben und das Gelingen in sorgfältiger Weise vorbereiten. Die in Frage stehende Bewegung wird keiner dieser Anforderungen gerecht. Weder mit den politischen Faktoren, noch mit den beruflichen Vertretern der industriellen Interessen wurde vorher Fühlung genommen. Es wurde in gar keiner Weise erwogen, was unter den gegenwärtigen parlamentarischen Verhältnissen erreichbar erscheint. In unverantwortlicher Weise wurde eine Agitation inszeniert, deren unsachliche und reklamehafte Form, sowie deren Verquickung mit einer finanziellen Beitragsleistung das Ansehen der industriellen Organisation herabzusetzen und nur Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokratie zu leiten geeignet sind.

Der Beweis des Gesagten ergibt sich schon beim bloßen Durchlesen der Petition. Wir verweisen insbesondere auf den Artikel in der Nummer der „Arbeit“ vom 5. April 1908, der in überzeugender Weise zeigt, wie haltlos, schlenkerhaft, ja geradezu gefährlich die Textierung der vorgeschlagenen Gesetzentwürfe ist.

Es ist nicht notwendig, diesen Ausführungen viel hinzuzufügen, doch können wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß auch die sogenannte „Begründung“ des Gesetzentwurfes die größten Fehler enthält, indem Gesetzbestimmungen, die durch neuere Gesetze überholt wurden, als geltendes Recht zitiert und überdies ganz falsch ausgelegt werden, indem ferner abgelehnte Gesetzentwürfe, eine angebliche Entscheidung eines ausländischen Gerichtshofes und ähnliches mehr in einer Weise verwendet werden, als ob es sich um tatsächlich bestehendes Recht handeln würde. Selbst der Stil des Elaborats muß Anstoß erregen.

Stets hat die Industrie betont, daß sie für sich keine Privilegien in Anspruch nehmen, sondern nur die volle Gleichberechtigung fordere. Dieser Standpunkt entspricht allein dem Wesen und der Würde der Industrie. Ueberdies ist er aber in unserer Zeit der radikalsten Gleichheitsideale und weitverbreiteter Mißgunst gegen die Großproduktion eine unumgängliche Forderung der politischen Taktik. Der vorliegende „Entwurf eines Streikgesetzes“ verstößt mehrmals gegen diesen Grundsatz, indem er eine Handlung nur dann für strafbar erklärt, wenn Arbeiter sie begehen, jedoch analoge Handlungen auf Seiten der Arbeitgeber straflos läßt. Nach unserem heutigen Recht zieht bekanntlich Vertragsbruch nur zivilrechtliche Folgen nach sich. Der „Entwurf“ will dagegen den Bruch des Arbeitsvertrages strafrechtlich ahnden, jedoch nur auf Seiten der Arbeiter, nicht auf Seiten der Unternehmer. Ebenso bedroht er es mit Gefängnisstrafen, wenn Arbeiter ihre Kollegen zwingen wollen, einer Organisation beizutreten, läßt es aber straflos, wenn etwa Unternehmer auf ihre Arbeiter einen Zwang ausüben wollen, einer Organisation nicht beizutreten. Ganz dasselbe gilt für § 9 und § 11, die ebenfalls Handlungen, die auf beiden Seiten vorkommen können, nur auf der einen Seite als strafbar erklären.

Es ist gewiß wahr, daß in den angeführten Fällen meist nur Verfehlungen der Arbeiter vorkommen, um so weniger haben aber die Unternehmer davon zu befürchten, daß sie mit ihren Arbeitern auf den Boden der Rechtsgleichheit gestellt werden. Allerdings gilt dies nicht für die Bestimmungen des Entwurfes, die vielfach so abgefaßt sind, daß ihre Anwendung auf die Arbeitgeber diese tatsächlich in eine sehr ungünstige Lage bringen könnte, indem eventuell sogar schon die Androhung einer Aussperrung als Verbrechen der Erpressung bestraft werden müßte!

Selbst wenn nun das Parlament geneigt wäre, dem Entwurf Gesetzeskraft zu verleihen, so wäre doch in gar keinem Falle zu erwarten, daß die Unternehmer von seinen Bestimmungen ausgenommen werden, was, wie wir gezeigt haben, für diese höchst gefährlich werden und sie in der Wahl ihrer Verteidigungsmittel gegen die Angriffe der Sozialdemokratie empfindlich beschränken dürfte.

Bei der heutigen Zusammensetzung des Parlaments ist aber kaum wahrzunehmen, daß der Entwurf so leicht Gesetz werden könnte. Er würde vielmehr sicher den äußersten Widerstand nicht bloß der Sozialdemokraten, sondern auch

anderer Parteien erregen, die selbst vor der Obstruktion nicht zurückschrecken würden. Die gekennzeichnete Einseitigkeit des Entwurfes würde überdies der Sozialdemokratie, die ohnehin schon lange eines politischen „Schlager“ braucht, die ersehnte Gelegenheit geben, gegen das „Klassengesetz“ eine ungeheuerere Bewegung zu entfesseln. Eine wilde Agitation, Straßendemonstrationen, allgemeine Streiks, passive Resistenz und Boykott würden die gesamte Produktion beunruhigen und angesichts des Rückganges der Konjunktur einer ernstlichen Gefährdung aussetzen. Auch die Lösung des Parlaments durch die Obstruktion könnte der Industrie nicht gleichgültig sein. Jedenfalls würde sie dazu beitragen, die Beziehungen zwischen der Regierung und der Industrie zu verschlechtern. Schließlich muß auch im Auge behalten werden, daß unser heutiges Koalitions-gesetz nicht bloß die Verbände von Arbeitern und Arbeitgebern, sondern auch die Kartellorganisation berührt. Bei der bekannten gehässigen Stimmung unserer öffentlichen Meinung gegen die Kartelle wäre nun sehr zu befürchten, daß bei einer Revision des Koalitions-gesetzes auch Bestimmungen aufgenommen werden, die das berechtigte Kartellstreben der Industrie in schwerster Weise beeinträchtigen würden.

Wir sind gewiß nicht der Ansicht, daß die Industrie ihr Recht nur dadurch erhalten kann, daß sie in leiserer Rücksichtnahme nach oben und unten hin jedem starken Entschlusse ausweicht. Wohl aber wird eine Organisation, die sich ihrer Verantwortung bewußt ist, nicht einen Sturm entfesseln, dessen Konsequenzen nicht abzusehen sind. Insbesondere wird sie sich auch fragen, ob der Aufwand an Mitteln und das Risiko ihrer Aktion in einem richtigen Verhältnis zu den erreichbaren Zielen stehen. Hier liegt nun das Hauptargument gegen die Aktion der „Vereinigung der Arbeitgeber“. Was in ihrem Entwurf an berechtigten Forderungen enthalten ist, ließe sich zum weitaus größten Teile schon mit den Mitteln unseres heutigen Rechtes durchsetzen. Es kommt nur darauf an, daß dieses richtig gehandhabt wird. Wenn alle Gerichte und politischen Behörden bei Arbeitskämpfen sich stets die hohe Bedeutung der auf dem Spiele stehenden öffentlichen und industriellen Interessen vor Augen halten, wenn sie das geltende Recht in wohlwogener und feingemäßer Weise in Anwendung bringen würden, so wären neue gesetzliche Bestimmungen gegen Streikausbreitungen kaum dringend erforderlich oder hätten nur den Wert, den Behörden durch eine präzise Formulierung eine sichere Handhabe zu bieten. Offenbar ist es aber eine ansichtsvollere Aufgabe, die richtige Anwendung der bestehenden Gesetze durchzusetzen, als eine Aktion einzuleiten, die die oben geschilderten Konsequenzen nach sich ziehen würde. Schon jetzt hat die unerwünschte Arbeit, die die industriellen Organisationen aufwenden, um die Regierung, die Verwaltung und die gesamte öffentliche Meinung mit Interesse und Verständnis für die industriellen Bedürfnisse zu durchdringen, ihre Früchte getragen. So wird die Forderung des „Entwurfes“, daß die Androhung eines Streiks, um die Entlassung oder Aufnahme eines Angestellten zu erzwingen, als Erpressung bestraft werden soll, von den Gerichten ohnehin längst erfüllt; die Ausnahme dieses Punktes als Forderung setzt also geradezu bereits Erreignetes auf das Spiel, denn wenn er zufällig vom Parlament abgelehnt würde, so könnten die Gerichte kaum gegen den authentisch interpretierten Willen des Gesetzes handeln. Wir weisen ferner zum Beispiel darauf hin, daß der Anspruch des Arbeitgebers, auch seinerseits den Boykott in Anwendung zu bringen und andere Unternehmer vor der Aufnahme störender Elemente zu warnen („Schwarze Listen“), früher vom Obersten Gerichtshof als unstatthaft erklärt wurde, während neuere Entscheidungen dem Arbeitgeber dasselbe Recht gewähren wie dem Arbeiter, wobei allerdings gefordert wird, daß der Boykott auf beiden Seiten nicht in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise ausarte. Der Entwurf fordert dagegen absolutes Verbot des Boykotts, was, wie schon erwähnt, auch zumeinsten der Arbeitgeber ausfallen könnte. Die industriellen Organisationen werden auch fernerhin in dieser Aufklärungsarbeit nicht erlahmen und alle staatlichen Organe zu einer industrie-freundlichen Handhabung der Gesetze zu verhalten suchen. Diese Tätig-

leit erfordert allerdings mehr Mühe und Sachkunde als eine lärmende Agitation, wie sie die Vereinigung führt, sie bringt aber auch der Industrie einen wirklichen Nutzen und verbessert ihre Rechtslage in wirksamer Weise.

Soweit eine Verschärfung oder präzisere Formulierung der gesetzlichen Bestimmungen als notwendig angesehen werden kann, erscheint es wohl zweckmäßiger, dieses Ziel nicht im Wege eines Ausnahmegesetzes anzustreben, welches immer einen gehässigen Eindruck hervorrufen muß. Die heraussteht Vertreterin der Arbeitgeberinteressen, die „Hauptstelle Oesterreichischer Arbeitgeberorganisationen“, hat bereits vor mehr als einem Jahre das Ansuchen an das R. K. Justizministerium gerichtet, bei der bevorstehenden Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches zur Mitwirkung herangezogen zu werden, was ihr auch in entgegenkommendster Weise zugesichert wurde. Eine entsprechende Fassung der allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen wird zweifellos eine geeignetere Handhabung bieten, um Gewalttaten und Rechtswidrigkeiten streikender Arbeiter hintanzuhalten, als ein Spezialgesetz, wie die „Vereinigung“ es anstrebt.

Schließlich kommt noch zu diesen sachlichen Erwägungen hinzu, daß die sogenannte „Vereinigung der Arbeitgeber“ und die an ihrer Spitze stehenden Personen keinerlei Gewähr dafür bieten, daß bei ihren Aktionen tatsächlich das Interesse der Industrie an erster Stelle steht. Insbesondere muß hervorgehoben werden, daß diese Vereinigung einen rein gewerblichen Charakter hat und überdies weder auf Verdienste noch auf ein nennenswertes Ansehen hinweisen kann. Wir haben gewiß nichts dagegen, wenn die Vereinigung in gewerblichen Streifen die Organisation der Arbeitgeber zu propagieren sucht. In der Industrie aber hat sie nichts zu suchen. Selbst einer ernsther zu nehmenden Vereinigung gegenüber müßten wir den Standpunkt vertreten, daß die Zersplitterung der industriellen Organisation an keinen Fall noch vermehrt werden darf. Das Gesagte genügt wohl vollkommen, um zu begründen, warum wir vor einer Unterstützung der gekennzeichneten Aktion warnen müssen.

Aus den eingangs erwähnten Gründen teilen wir dies unseren geehrten Mitgliedern zu ihrer Information mit, sehen aber des weiteren keine Ursache, uns mit der „Vereinigung“ und ihrem Organ in irgendeine öffentliche Erörterung einzulassen.

Hochachtungsvoll

„Bund Oesterreichischer Industrieller“.

Der Präsident:

Georg Ritter.

Der Sekretär:

Dr. G. C. Zimmermann.

Der österreichische Scharfmacherbund weist also in diesem Circular den Weg einer Gesetzgebung zurück, die nur Arbeiter vergehen verfolgen soll, dagegen solche der Unternehmer ungehindert läßt — und zwar aus Gründen der Gleichberechtigung. Dieses „hohe Gerechtigkeitsgefühl“ nimmt aber nicht den geringsten Anstoß daran, daß die Gerichte bereits heute die bestehenden Gesetze „in wohlherwogener und sinngemäßer Weise in Anwendung bringen“. Es konstatiert, daß die innigen Beziehungen zwischen den industriellen Organisationen und den Organen der Regierung und Verwaltung schon gute Früchte getragen haben und befürchtet, daß diese sinngemäße Anwendung der Gesetze aufs Spiel gesetzt, also unmöglich gemacht werden könnte, wenn das Parlament es „zufällig“ ablehnen würde, das geschriebene Gesetz so zu gestalten, daß es sich mit der bereits zur Praxis gewordenen „richtigen Anwendung“ deckt. Die Gerichte seien dann außerstande, gegen den authentisch interpretierten Willen des Gesetzgebers wie bisher zu verfolgen!

Also beileibe keine Klassengesetzgebung — das entspricht nicht der Würde der Industriellen. Aber das gleiche Recht einzig gegen die Arbeiter anzuwenden und selbst ungeschriebenes Recht hineinzulegen, um bei Arbeitskämpfen „die hohe Bedeutung der öffentlichen und industriellen Interessen“ im Auge zu behalten — das ist würdig, das ist gerecht! Und mit zynischer Offenheit bekundet der Scharfmacherbund, daß er auch fernerhin versuchen werde, alle staatlichen Organe zu einer industriefreundlichen Handhabung der Gesetze anzuhalten! Eine Tätigkeit, die mühevoller sei, dafür aber auch größeren Nutzen abwerfend!

In der Tat, eine würdige Gesellschaft, die die Klassenjustiz auf der Basis des gleichen Rechts für alle proklamiert. Und dieser Gesellschaft hat das staatliche Organ, das berufen ist, den Schild der Gerechtigkeit zu wahren, die entgegenkommendsten Zusicherungen in bezug auf die Mitwirkung bei der weiteren Ausgestaltung der Strafgesetze gegeben mit dem würdigen Ziel, geeignete Handhaben gegen streikende Arbeiter im Rahmen des allgemeinen Rechts zu schaffen, als dies durch ein Spezialgesetz möglich wäre! Wozu Ausnahme- oder Klassengesetze, die nur böses Blut machen? Unternehmerklasse und Regierung verstehen sich vollkommen — sie sind völlig einig darin, wie man das Gesetz anwenden müsse! Zumal Klassengesetze von allerlei Parlements-Zufälligkeiten abhängen, die Klassenjustiz dagegen über derlei Anwandlungen hochherhaben ist und mit der Sicherheit einer Guillotine ihr Werk vollzieht!

Das Scharfmachertum ist diesseits wie jenseits der Grenzpfähle das gleiche. Es sucht die Arbeiterorganisationen mit den perfidesten Mitteln zu vernichten und hüllt sich derweil in den Mantel der Tugend. Es tritt Recht und Gerechtigkeit mit Füßen, während es ihnen Altäre errichtet. Aber auch die Klassenjustiz findet ihren Meister und Rächer in dem erwachenden Rechtsbewußtsein des Volkes, das sie aufsteigt und zu einem moralischen Machtfaktor heranwachsen läßt. Ihr lichtscheues Treiben kann im Zeichen des allgemeinen Wahlrechts nicht lange bestehen. Die ungerechten Richter werden vor dem höchsten Forum des Volkes zur Rechenschaft gezogen werden. Und die verfolgte Gewerkschaftsbewegung wird neue Kraft aus diesem Ringen ziehen, sie, für die das Ideal der Gleichberechtigung nicht eine Forderung der politischen Taktik, sondern der Inbegriff des staatlichen Wirkens überhaupt ist!

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

III.

Die Holzindustrie litt fast während des ganzen Jahres unter der niedergehenden wirtschaftlichen Konjunktur. Die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes hat gegenüber dem Jahre 1906 folgende Arbeitslosenziffern aufzuweisen: Auf je 100 Mitglieder entfallen im Januar 1907: 2,87 (1906: 2,47) Arbeitslose, im Februar 2,68 (1,72), März 2,46 (1,56), April 2,32 (1,54), Mai 1,87 (1,48), Juni 1,56 (1,33), Juli 1,31 (1,13), August 1,17 (0,84), September 1,72 (1,11), Oktober 2,60 (1,62), November 3,07 (1,53) und im Dezember 5,53 (3,03) Arbeitslose.

finanzielle Leistung ist. Die hohen Anforderungen, die in materieller Beziehung an die Mitglieder gestellt wurden, haben auch hier in Verbindung mit der ungünstigen Konjunktur einen Rückgang in der Mitgliederzahl um zirka 500 bewirkt. Dieser Mitgliederverlust ist naturgemäß in Anbetracht des in Frage kommenden kleinen Personenkreises recht empfindlich, aber er wird sich bei intensiver Agitation hoffentlich bald wieder wettmachen lassen.

Eigene Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse führten die Bildhauer in einer Reihe von Städten mit gutem Erfolge durch.

In den internationalen Verbindungen unserer Bildhauerorganisation ist insofern eine Aenderung eingetreten, als sie auf die Schaffung einer eigenen internationalen Centralstelle aus organisatorischen Gründen nicht mehr Gewicht legt, sondern den Anschluß an die internationale Holzarbeiterunion für die Holzbildhauermitglieder vollzogen hat. Dementsprechend beabsichtigt sie für ihre Mitglieder in der Steinbranche den Anschluß an das internationale Sekretariat der Steinarbeiter zu bewirken. In anderen Ländern haben die Bildhauer vielfach nicht eigene Organisationen errichtet, sondern sie gehören Organisationen an, die den obigen internationalen Verbindungen angeschlossen sind.

Auch bei den Glasern machte sich die schlechte Konjunktur stark geltend. Schon in den ersten drei Quartalen des Jahres wurde von der nicht ganz 5000 Mitglieder zählenden Organisation an Unterstützung arbeitsloser Mitglieder 36 968 M. verausgabt, wozu noch 5264 M. für Reiseunterstützung kommen. Für Aussperrungen in Kiel und Dresden wurden etwa 10 000 M. verausgabt. Außerdem wurden 16 Lohnbewegungen geführt, wovon 10 auf friedlichem Wege beendet werden konnten.

Die Unternehmerorganisation im Glasergewerbe ist im vergangenen Jahre durch die Gründung eines „Schutzverbandes für das Glasergewerbe“ gestärkt worden. Teilweise suchen die Filialen dieses Verbandes Anschluß an die Unternehmerorganisationen des Baugewerbes. Die Glasernermeister gehören zu den Befürwortern der „schärferen Taktik“ im Unternehmerlager; auf ihrem Mannheimer Verbandstage wurde die Forderung gar erhoben, daß streikende Arbeiter nirgends in Arbeit genommen werden dürfen. Zur Hilfe bei dieser sauberen Arbeit werden Versuche gemacht, gelbe Gehilfenvereine zu gründen, was in Breslau im vorigen Jahre auch gelang.

Angeichts dieser Vorgänge im Unternehmerlager ist es verständlich, daß innerhalb der Arbeiterorganisation die Stimmen für einen Anschluß des Verbandes an den Holzarbeiterverband sich auch im letzten Jahre recht rege geltend machten. Abgeschlossen ist diese Frage noch keineswegs, obgleich die Mehrheit des Verbandes offenbar an der Branchenorganisation festhält.

Die Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband ist auch im Verbandsrat der Böttcher zur Erörterung gelangt. Aus Mitgliederkreisen ist der Anschluß zwar befürwortet, andererseits aber auch abgelehnt worden. Seitens der Organisationsleitung werden sachliche Gründe gegen den Anschluß ins Feld geführt und erklärt, daß die Aufgabe der Branchenorganisation den Mitgliedern keinerlei Vorteile bieten würde. Von dieser Seite wird ferner erklärt, daß eher ein Anschluß an den Brauereiarbeiterverband in Frage käme, sollte einmal die Branchenorganisation aufgegeben werden und zwar weil die

Böttcher vielfach direkt in den Brauereien tätig sind. An Stelle der Industrieorganisation wird also von der Verbandsleitung die Betriebsorganisation bevorzugt. Indes dürfte die Ausführung dieser Idee noch ziemlich auf sich warten lassen.

Ohne irgendwie zu der Frage des Anschlusses der beiden Organisationen der Böttcher und Glaser an den Holzarbeiterverband Stellung zu nehmen (solche Fragen müssen ausreifen, die Entwicklung der Verhältnisse geben selbst die beste Lösung), möchten wir auf die Vergolder hinweisen, die am 1. Oktober 1906 zum Holzarbeiterverbande übertraten. Der alte Vergolderverband zählte einschließlich seiner Mitglieder in der Schweiz rund 1800 Mitglieder. Die Zahl der zum Holzarbeiterverband 1906 übergetretenen Mitglieder betrug 1536. Am Jahresschluß 1907 waren im Holzarbeiterverbande 2158 Vergolder organisiert. Die Zunahme gegenüber dem Jahresschluß 1906 beträgt 3,55 Proz., wobei zu berücksichtigen ist, daß das letzte Jahr besonders hohe Anforderungen an die Mitglieder stellte. Zweifelsohne hat also die Organisation der Vergolder im Holzarbeiterverbande sich weiter günstig entwickelt.

In der Industrie der Steine und Erden kann für das vorige Jahr im allgemeinen noch eine wenn auch abflauende so doch annehmbare Arbeitsgelegenheit konstatiert werden. Die Steinarbeiter beispielsweise hatten eine äußerst intensive Lohn- und Streikbewegung aufzuweisen, deren Erfolge auf der ganzen Linie von günstiger Konjunktur zeugen. Für 53 Lohnbewegungen wurden aus der Verbandskasse rund 161 000 M. verausgabt, was schon auf eine gute Kampfesfähigkeit der Organisation schließen läßt. Insgesamt wurden geführt:

34 Angriffstreiks mit	2117	Beteiligten
13 Abwehrstreiks	667	„
6 Aussperrungen	395	„
58 Lohnbewegungen		„
ohne Streik	5920	„

Im wesentlichen galten die Bewegungen wie die Kämpfe der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung des Lohnes, und soweit Tarifverträge abgeschlossen wurden, sind auch Bestimmungen sanitärer Art erreicht worden. Hinweisen möchten wir auf die Fortschritte des Achtstundentages in der Steinindustrie. Noch vor wenigen Jahren wurde auch hier den Arbeitern von den Unternehmern und der bürgerlichen Presse die Unmöglichkeit des Achtstundentages auseinandergesetzt. Jetzt erfahren wir, daß es dem Verbandsrat gelang, allein im vorigen Jahre für 1243 Sandsteinhauer den Achtstundentag durchzusetzen. Wie notwendig eine intensive Verkürzung der Arbeitszeit gerade in diesem Berufe ist, beweist die fürchterliche Ausbreitung der Lungentuberkulose besonders unter den Sandsteinhauern. Die Inanspruchnahme der Krankenunterstützung im Steinarbeiterverbande, die erst im letzten Jahre eingeführt wurde, zeigt nicht minder, welche Bedeutung die Arbeiter selbst dieser Einrichtung beimessen. Bereits im ersten Jahre wurden rund 14 000 M. für Unterstützung kranker Mitglieder ausbezahlt. Bis Jahreschluß liefen 1550 Krankmeldungen ein. Die Mitgliederzahl ist auf 19 175 gestiegen, die Jahresannahme belief sich auf 409 649,20 M.; für Agitation wurden 34 457,71 M. verausgabt.

Von den drei weiteren Organisationen, die zu dieser Industriegruppe gehören, den Töpfern, Porzellanarbeitern und Glasarbeitern, sind die Jahresberichte noch nicht veröffentlicht. Uns stehen nur die Zahlen

Die Arbeitslosenziffer war also während des ganzen Jahres erheblich höher als im Vorjahre und besonders die drei letzten Monate weisen eine eminent hohe Steigerung auf. Dementsprechend stiegen die Ausgaben des Verbandes für Arbeitslosenunterstützung erheblich. Allein die Verbandskasse zahlte für diesen Zweck 476 102 Mk. gegen 325 719 Mk. im Jahre 1906. Desgleichen stieg die ebenfalls in dieses Gebiet gehörende Reiseunterstützung von 110 070 Mk. im Jahre 1906 auf 118 544 Mk. im letzten Jahre.

Diese Steigerung der Ausgaben für die beiden Unterstützungszweige ist ausschließlich auf die schlechte Konjunktur zurückzuführen, da die Mitgliederzahl des Verbandes keine Erhöhung erfuhr, sondern gegenüber dem Jahresschluß 1906 um 4225 zurückging. Dieser Rückgang wird freilich auf den Jahresdurchschnitt in der Mitgliederzahl keine Wirkung ausüben. Denn es handelt sich um eine Gegenüberstellung der letzten Quartale der betr. Jahre. Die Mitgliederzunahme im Jahre 1906 betrug aber nicht weniger als 21 576; es ist leicht erklärlich und keineswegs in der gewerkschaftlichen Praxis etwas Seltenes, daß soeben gewonnene Mitglieder massen nicht standhalten, wenn ungünstige Verhältnisse der Organisation erwachsen. Wenn gegenüber der schlechten Konjunktur und den erhöhten Opfern, die infolge der Kämpfe im letzten Jahre den Mitgliedern auferlegt wurden, nur 4000 soeben gewonnene Mitglieder bedauerlicherweise verloren gingen, so hat das an sich nicht viel zu besagen. Der Jahresdurchschnitt von 1906, der 146 443 Mitglieder betrug, wird zweifelsohne trotz des Rückganges gegenüber dem Jahresschluß 1906 erhalten sein. Das unfinnige Geschwafel der Gegner von bedeutender Mitgliederflucht im „roten Holzarbeiterverband“ mag durch die hier konstatierte Tatsache auf sich beruhen.

Dagegen stellt das verflossene Jahr unserem Holzarbeiterverbande, seinen Mitgliedern wie seiner Leitung, unbedingt das bestmögliche Zeugnis der Opfer- und Leistungsfähigkeit aus. Die Unternehmerorganisation hatte im Bündnis mit dem gelben Gewerbeverein Hirsch-Duncker'scher Couleur einen Angriff gegen den Verband auf der ganzen Linie organisiert und selbst mit Tarifbrüchen in Szene gesetzt. Ende Januar begann die Aussperrung der Fischer in Berlin und nacheinander wurde bis Ostern die allgemeine Aussperrung in Dresden, Leipzig, Halle, Görlitz, Guben, Oldenburg, Barmen, Bernau, Spandau, Burg und Kiel, in den beiden letzten Städten unter Bruch der bestehenden Tarifverträge, verfügt. Der Niederlage der sozialdemokratischen Partei in den Januarwahlen sollte, so sprachen es die Unternehmerblätter offen aus, eine Niederlage der Gewerkschaften auf wirtschaftlichem Gebiete folgen. Hinter den Holzindustriellen, die eigentlich nur vorgeschoben waren, standen die Centralorganisationen des deutschen Unternehmertums, der Verein deutscher Arbeitgeberverbände und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, die das Unternehmertum zur finanziellen Hilfsaktion zugunsten der Holzindustriellen aufriefen.

Das Unternehmertum hatte sich dieses Mal gewaltig in der Adresse geirrt. Wir glauben im Einverständnis weiter Gewerkschaftskreise hier aussprechen zu dürfen, daß die feste Haltung des Holzarbeiterverbandes ein wohlthuendes Gefühl in der Arbeiterschaft auslöste. Kein ängstliches Zurückweichen kennzeichnete die Situation, soweit die Arbeiterschaft in Frage kommt. Der Kampf wurde von dem Holzarbeiterverband auf der ganzen Linie aufgenommen

und mit voller Kraft bis zum endgültigen Erfolg durchgeführt. Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes, die nicht am Kampfe beteiligt waren, nahmen freiwillig die empfindlichsten Geldopfer auf sich, um ihren im Kampfe stehenden Kollegen zu helfen. Und diese wiederum standen vom ersten bis zum letzten Tage unerschütterlich fest. Zwischen Mitgliedschaft und Verbandsleitung konnte zu jeder Zeit die größte Einmütigkeit konstatiert werden. Das lokalisierte Unternehmertum hatte sich einen Gegner ausgesucht, dem es nicht gewachsen war, wie auch das Kampfobjekt vielen Arbeitgebern durchaus nicht zusagte, so daß sie ihre Mitwirkung nicht gewährten.

Als dann am 11. Mai der Friede geschlossen wurde, hatten die Holzindustriellen Unternehmer, die den Kampf inszeniert hatten, in allen ihren Absichten ein elendes Fiasko erlitten. Nur den einheitlichen Ablaufstermin der Verträge, gegen den sich der Holzarbeiterverband nie gewehrt hat, konnten sie als ihren Erfolg eintragen. Sonst hatten sie sowohl die Verkürzung der Arbeitszeit (die Prinzipienfrage) als Erhöhung der Löhne zugestehen müssen. Der Friedensschluß brachte in 13 Städten während der Tarifdauer eine Arbeitszeitverkürzung von 1 bis 4 Stunden pro Woche, davon in Berlin die Bewilligung der 51stündigen Arbeitswoche, ferner eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,70 Mk. pro Woche.

Freilich erforderten diese vorjährigen Kämpfe auch von den Arbeitern gewaltige Opfer. Die Verbandskasse zahlte an Streikunterstützung im Jahre 1907 nicht weniger als 3 123 343,91 Mk., eine gewaltige Summe, wenn man bedenkt, daß sie ausschließlich aus eigener Kraft der Holzarbeiter aufgebracht wurde.

Insgesamt führte der Holzarbeiterverband im vorigen Jahre 738 Bewegungen durch, woran 56 955 Arbeiter beteiligt waren. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung für 21 664 Beteiligte um durchschnittlich 2,6 Stunden pro Woche; für 44 360 Beteiligte wurde eine Lohnerhöhung von 1,45 Mk. pro Woche erreicht. Hierin ist auch das Resultat der Generalaussperrung mit eingerechnet. Ein wichtiger Erfolg der großen Kämpfe im vorigen Jahre bilden die centralen Verhandlungen, die gewissermaßen als Fortsetzung der damaligen Einigungsverhandlungen angesehen wurden und über die im „Correspondenzblatt“ bereits eingehend berichtet wurde. Die ersten Verhandlungen dieser Art befaßten sich mit der Organisation der Arbeitsvermittlung, später ist über die Klasseneinteilung der Städte usw. beraten worden. Die 17wöchige Aussperrung, von der etwa 15 000 Arbeiter betroffen wurden, war demnach von großer Tragweite, die keineswegs mit dem vorjährigen Friedensschluß erschöpft war.

Von den übrigen Organisationen der Holzindustrie kamen zunächst die Bildhauer in Mitleidenschaft, sowohl durch die oben erwähnten Kämpfe in der Holzindustrie selbst, wie auch durch den Kampf im Berliner Baugewerbe. Die ungünstige Konjunktur in beiden Industriegruppen verschlechterte zudem die Arbeitsgelegenheit der Bildhauer, die bei einer Mitgliederzahl von circa 4500 nicht weniger als 78 300,60 Mk. für Arbeitslosen- und 6142,60 Mk. für Reiseunterstützung verausgabten. Dazu kamen 75 118 Mk. für Streikunterstützung, die teils auf eigene Kämpfe, teils auch auf die Hineinbeziehung der Holzbildhauer in die Aussperrungen in der Holzindustrie (circa 60 000 Mk.) entfallen. Insgesamt hatte der Verband eine Jahresausgabe von 232 968 Mk., welches in Anbetracht der Mitgliederzahl eine gewaltige

der Töpfer zur Verfügung, die am Jahreschluß 11 914 Mitglieder zählten.

Für diese Organisation war das Jahr 1907 ein Kampfsjahr. Die Hauptkasse zahlte für Unterstützung Streikender und Ausgesperrter nicht weniger als 213 379,67 Mk., was auf umfangreiche, langwierige Lohnkämpfe hinweist. Zum Teil mögen diese durch die Kämpfe des Baugewerbes beeinflusst gewesen sein.

Die Glasarbeiter wurden neben nicht unbedeutenden Lohnbewegungen beunruhigt durch die technische Entwicklung in dieser Industrie. Die Erfindung einer Flaschenblasmaschine, zu deren Ausbeutung sich die Unternehmer der für die Flaschenproduktion wichtigsten Länder zusammengeschlossen haben, wird eine große Zahl der Flaschenbläser überflüssig machen, falls sich die Erfindung für die Praxis als brauchbar erweist.

Die Bestrebungen auf Schaffung einer einheitlichen Organisation der keramischen Arbeiter (Töpfer, Porzellanarbeiter und Glasarbeiter) sind im Vorjahr einen Schritt weiter gekommen, indem der Verbandstag der Töpfer einer Verschmelzung dieser drei Verbände seine prinzipielle Zustimmung erteilte und den Vorstand beauftragte, mit den Vorständen der beiden anderen Organisationen zwecks Ausarbeitung eines Statutenentwurfs für die ev. Einheitsorganisation in Verbindung zu treten.

Die skandinavischen Gewerkschaften im Jahre 1907.

III. Norwegen.

Die norwegischen Gewerkschaften haben im Jahre 1907 einen bemerkenswerten Aufstieg zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl, die am 1. Januar 1907 25 339 betrug, stieg in den ersten drei Quartalen auf 35 814 und bis Jahreschluß war eine weitere Steigerung um zirka 4000 zu verzeichnen. Da die endgültige Zahl am Jahreschluß uns noch nicht vorliegt, begnügen wir uns mit der vom dritten Quartal. Danach zählten Mitglieder:

Organisation der	Mitgliederzahl am		Zahl der Kittalen
	31. Dez. 1906	1. Okt. 1907	
Ungelernten Arbeiter	10 622	18 223	257
Eisen- und Metallarbeiter	6 073	7 238	71
Buchdrucker	1 621	1 631	30
Holzarbeiter	1 708	2 012	34
Bäder	707	418	22
Formen	816	892	22
Maurer	671	861	22
Möbeltischler	480	510	19
Schuhmacher	667	834	16
Maler	925	329	8
Buchbinder	277	349	6
Steinarbeiter	—	594	30
Transportarbeiter	—	1 224	11
Schlächter	—	48	2
Straßenbahner, Christiania	100	120	1
Gerber	35	30	1
Handschuhnäherinnen	34	27	1
Bergolder, Drammen	22	20	1
Seiler, Fredriksvårn	12	10	1
Stoffateure	14	21	1
Uebertrag	24 178	35 891	556

Organisation der	Mitgliederzahl am		Zahl der Kittalen
	31. Dez. 1906	1. Okt. 1907	
Uebertrag	24 178	35 891	556
Weißgerber	9	10	1
Bündholzarbeiter	94	83	1
Korkenschneider	41	43	1
Konditoren	50	55	1
Hutmacher	65	60	1
Zigarrenarbeiter	87	55	1
Trikotarbeiterinnen	50	90	1
Seiler in Christiania	42	39	1
Handschuhmacher	28	28	1
Bergolder	13	15	1
Diverse	—	25	1
Summa	24 663	35 814	567

Die Zahl der Centralverbände betrug 14, wovon die der ungelerten Arbeiter und der Metallarbeiter die größten sind. Diese beiden haben eine wesentliche Steigerung ihrer Mitgliederzahl zu verzeichnen. Bei den Metallarbeitern wiegt diese Zunahme um so schwerer, als sie nicht mehr viel heranholen können, da insgesamt nur zirka 10 000 organisationsfähige Metallarbeiter in Frage kommen. Die Tarifpolitik dieses ausgezeichnet geleiteten Verbandes erfährt heute fast die gesamte Eisen- und Metallindustrie des Landes, wie aus der Tatsache ersichtlich, daß für 163 Betriebe der Eisen- und Metallindustrie mit 9920 Arbeitern eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgt ist.

Auf diesem Gebiete ist überdies im vorigen Jahre eine sehr rege Tätigkeit der Gewerkschaften zu verzeichnen. Unter Führung des Eisen- und Metallarbeiterverbandes wurde von den in der mechanischen Werkstättenindustrie in Betracht kommenden Organisationen mit der Unternehmerorganisation eine Uebereinkunft getroffen, die in grundsätzlicher Beziehung die Einführung eines *Minimumlohnes* bestimmt. Die *Buchdrucker* erzielten in ihrer allgemeinen Tarifbewegung eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in 17 Tariforten für 1600 Mitglieder mit 10—30 Proz. Lohnerhöhung. Und mit ähnlichem Resultat haben die meisten Verbände das Jahr abschließen können.

Die Kämpfe nahmen im letzten Jahre einen gewaltigen Umfang an. Ueber die Generalaussperrung in der Papier- und Zelluloseindustrie ist seinerzeit im „Corr.-Bl.“ eingehend berichtet worden. Für diesen Kampf hat die gewerkschaftliche Landesorganisation zirka 240 000 Kronen verausgabt. Er nahm den größten Anteil an der im letzten Jahre auf centraler Grundlage ausgezahlten Streikunterstützung, die insgesamt 305 000 betrug.

Jahr	Gesamtsumme (abgerundet)	Streikbeitrag an die Landesorganisation pro Mitglied
	Kronen	Kronen
1902	11 000	4,05
1903	—	4,65
1904	85 000	4,50
1905	80 000	5,90
1906	97 000	6,55
1907	305 000	12,10

Die Zahl der Kämpfe, die aus allgemeinen Mitteln unterstützt wurden, beläuft sich auf zirka 50. Wie sich die zentrale Streikunterstützung der Landesorganisationen in den letzten Jahren entwickelt hat, zeigt vorstehende Aufstellung.

Die Beiträge der norwegischen Gewerkschaftsmitglieder an die Gewerkschaftscentrale des Landes sind besonders für Kampfszwecke in erheblichem Maße gestiegen. Es zeugt von der inneren Stärke der gewerkschaftlichen Organisation, daß so hohe Anforderungen an die Mitglieder für die Kämpfe der anderen Organisationen gestellt werden dürfen. Mit der Erstarkung der Unternehmerorganisation ist es zur Notwendigkeit geworden, die Organisation der Arbeiter in finanzieller Beziehung den größten Anforderungen entsprechend auszugestalten.

Der norwegische Gewerkschaftskongreß, der im Anschluß an den skandinavischen Arbeiterkongreß in Christiania (10.—13. September) stattfand, faßte denn auch mehrere für den inneren Ausbau der Organisation äußerst wichtige Beschlüsse. U. a. wurde bestimmt, daß die dem Sekretariat angeschlossenen Gewerkschaften für ihre Kampfsfonds einen Beitrag von mindestens 7,20 Kr. pro ganz- und 3,60 Kr. pro halbzahrendes Mitglied und Jahr erheben sollen. Der Beitrag der Gewerkschaften an das Landessekretariat wurde auf monatlich 35 Oere pro Mitglied festgesetzt. Die vom Sekretariat zu zahlende Streikunterstützung wurde auf 1 Krone pro Tag für ganzzahlende und 50 Oere für halbzahlende Mitglieder bestimmt. In Ausnahmefällen soll es dem Sekretariat gestattet sein, diese Unterstützung zu erhöhen, wenn eine Organisation mindestens 40 Proz. ihrer Mitglieder im Kampfe hat.

Sodann wurden allgemeine Grundsätze für die Gestaltung der Tarifverträge festgesetzt. Diese verlangen zunächst, daß der Wortlaut der Verträge klar und genau präzisiert ist, damit nicht neue Konflikte über die Auslegung der Verträge entstehen können; ferner wird verlangt, daß die Verträge Bestimmungen über Verhandlungspraxis und schiedsgerichtliche Erledigung von Streitfällen, die auf Grund der Verträge entstehen, enthalten; solche Zwistigkeiten sollen (obligatorisch) durch Schiedsprüche entschieden werden. Und schließlich wird gefordert, daß die Verträge mindestens auf zwei Jahre abgeschlossen werden und daß keine der vertragschließenden Parteien während der Vertragsdauer vom Vertrage zurücktreten darf. Es soll dadurch den von den Unternehmern oft beliebten Klauseln vorgebeugt werden. Dem Landessekretariat ist das Recht eingeräumt worden, solchen Verträgen seine Zustimmung zu verweigern, die den obigen Anforderungen nicht genügen. In diesem Falle hat das Sekretariat keinerlei Verpflichtungen, sofern Konflikte aus einem solchen Verträge entstehen sollten. Mit Bezug auf die Frage, ob die Gegenseitigkeit bei Tarifverträgen so weit ausgedehnt werden darf, daß die Arbeiter nur bei organisierten Arbeitgebern in Arbeit treten und diese wiederum nur organisierte Arbeiter einstellen dürfen, erklärte der Kongreß, daß solche Bestimmungen nur mit Vorzicht und unter Rücksichtnahme auf die jeweiligen Verhältnisse getroffen werden können.

Die weiteren Verhandlungen des Kongresses betreffen mehr interne Organisationsfragen, Zwistigkeiten usw., auf die hier einzugehen wir uns ersparen können. Wichtig ist aber die Frage der Statistik, die erheblich ausgebaut werden soll. Den einzelnen

Gewerkschaften wurde zur Pflicht gemacht, periodische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu veranstalten und nach Branchen geordnet dem Sekretariat zu unterbreiten. Dieses wiederum soll über die Lebensmittelpreise an den einzelnen Orten Material einsammeln. Das Gesamtmaterial über Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne usw. ist zu einem Handbuch für die Organisationsfunktionäre zu bearbeiten.

Auf sozialpolitischem Gebiete wäre hier zu notieren, daß die Gewerkschaften es ablehnen, das jehige Arbeitslosenversicherungsgesetz zur Ausführung zu bringen. Das Parlament hat im Gesetz die Bestimmung getroffen, daß jeder Arbeiter eines Berufes das Recht auf Mitgliedschaft in einer dem Gesetz unterstehenden Arbeitslosenkasse haben soll, sofern er Norweger ist. Dagegen sind ausländische Arbeiter, die sich in Norwegen aufhalten, von der Mitgliedschaft bzw. von der Staatsunterstützung ausgeschlossen. Diese Krähwinkelpolitik soll, ganz abgesehen von dem ganz blöden Ausschluß der Ausländer, dazu dienen, den Streikbrechern und sonstigen ehrlosen Elementen die Mitgliedschaft in den gewerkschaftlichen Arbeitslosenklassen zu erzwingen. Ehrliche ausländische Arbeiter werden ausgeschlossen, einheimisches Streikbrechergesindel soll zugelassen sein. Auf solche herabwürdigende Bedingungen ließen sich die Gewerkschaften nicht ein, und sie haben davon abgesehen, ihre Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen diesem Gesetze zu unterstellen. Dagegen hat die Sozialdemokratie im Parlament den Versuch gemacht, diese reaktionären Bestimmungen aus dem Gesetz herauszubringen, bisher jedoch ohne Erfolg.

Im großen und ganzen kann man die sozialpolitische Aera des seit 1905 „freien Norwegens“ nicht hoch bewerten. Das Bürgertum, das das Heft in den Händen hat, ist, seitdem es die Hilfe der Arbeiter im politischen Kampf gegen Schweden nicht mehr braucht, ausschließlich auf sein eigenes Geschäftsinteresse bedacht. In diesem Bestreben geht es so weit, daß es ausländischen Kapitalisten den Immobilienwerb im Lande erschweren oder unmöglich machen will. Das offizielle Schlagwort ist: Schutz der Wälder, Wasserfälle und Bodenschätze vor ausländischen Kapitalisten. Vor Inländern sollen sie nicht geschützt werden. Eine solche Maßregel müßte natürlich ganz wirkungslos bleiben, solange nicht die kapitalistische Ausbeutung der Naturreichtümer überhaupt untersagt wird, d. h. solange sie nicht in Gemeinbesitz der Nation überführt sind und diese dann die Produktion organisiert. Aber vor dem Sozialismus ist es der norwegischen Bourgeoisie genau so bange wie ihren Klassengenossen in anderen Ländern, die sie vom Geschäft ausschließen möchte.

Die mächtig emporstrebende Arbeiterbewegung wird auch hier den Weg zu finden wissen, auf dem die Interessen der breiten Volksmassen wirksam wahrgenommen werden können. Die Fortschritte der Gewerkschaften in den letzten Jahren, besonders auch 1907, lassen das Beste hoffen.

IV. Schweden.

Die Fortschritte der schwedischen Gewerkschaften im letzten Jahre waren recht erfreuliche. Die Landesorganisation der Gewerkschaften steigerte ihre Mitgliederzahl von 136 375 am Schlusse des Jahres 1906 auf 186 226 am 31. Dezember 1907. Das ist eine Zunahme von 49 851 Mitgliedern oder 36,6 Proz. Und die Zahl der Zweigvereine stieg von 1689 auf 2144. Aus folgender Zusammenstellung ist die Entwicklung der einzelnen Organisationen ersichtlich:

Organisationen	Zahl der Zweigvereine		Zahl der Mitglieder	
	1. 1. 07	31. 12. 07	1. 1. 07	31. 12. 07
Holzarbeiter	180	217	11 045	14 422
Klempner	49	51	1 715	1 849
Sägemühlenarbeiter	92	171	9 295	14 929
Maler	50	65	2 872	4 298
Schneider	76	85	2 903	3 968
Schuhmacher	49	58	3 317	5 102
Tabakarbeiter	24	27	2 280	2 921
Bäcker u. Konditoreiarbeiter	56	58	2 775	3 000
Brauer	36	47	2 533	3 071
Fabrikarbeiter (und ungelernete Arbeiter)	261	319	32 827	47 267
Böttcher	27	26	426	468
Formen	79	98	2 438	2 760
Chem.-techn., Nähmeh- n. Lederarbeiter	50	76	2 167	3 886
Maurer	60	69	3 976	4 298
Steinarbeiter	105	127	4 217	5 534
Textilarbeiter	62	82	5 774	8 978
Grubenarbeiter	33	54	3 725	5 723
Sattler und Tapezierer	30	40	644	1 013
Buchbinder	20	28	1 218	1 347
Straßenbahner	8	12	1 555	1 938
Transportarbeiter	93	130	9 529	12 300
Löcher	36	36	1 226	1 304
Glasler und Bergolder	12	14	330	437
Korzarbeiter	3	3	325	328
Hutmacher	4	5	167	247
Lithographen	11	11	264	309
Arbeiterinnen*)	17	27	822	995
Metallarbeiter	164	207	25 924	33 448
Bildhauer in Stockholm	1	1	84	86
Summa	1 689	2 144	136 375	186 226

Rechnet man die wenigen noch außerhalb der Landeszentrale stehenden Organisationen hinzu, so ist die Zahl der schwedischen Gewerkschaftsmitglieder im Jahre 1907 auf weit mehr als 200 000 zu begreifen. Damit sind über die Hälfte der organisationsfähigen Arbeiter des Landes in den Gewerkschaften vereinigt. Hinzu kommt, daß unter den landwirtschaftlichen Arbeitern eine eifrige Organisationsarbeit seit einigen Jahren betrieben wird, die besonders im vorigen Jahre gute Früchte getragen hat. Diese Arbeiter haben noch nicht eine Centralorganisation für das ganze Land. Die Gewerkschaften vermeiden es, der Entwicklung hier vorzugreifen. Man läßt der Landarbeiterorganisation jede mögliche Unterstützung der gewerblichen Arbeiterorganisation zukommen, greift in ihre organisatorische Entwicklung aber nicht ein. Die drei heute bestehenden Landarbeiterorganisationen haben aber bereits selbst die Frage der Centralisation in Erwägung gezogen, und es dürfte nicht mehr lange dauern, bevor dieses Ziel erreicht wird.

Auf dem Gebiete gewerkschaftlicher Kämpfe war das letzte Jahr in Schweden verhältnismäßig ruhig. Die Lohn- und Tarifbewegung, erleichtert durch die gute Konjunktur, war zwar eine recht intensive, und selbstverständlich ging es auch nicht ohne Arbeitseinstellungen ab. Die offizielle Streitstatistik berichtete einschließlich des dritten Quartals noch über eine teilweise lebhaftere Streikbewegung. Indes war diese meist lokaler Natur. Größeren Umfang nahm die Bewegung der Lösser, die zu einer Generalaussperrung führte, welche mit insgesamt 44 500 verlorenen Arbeitstagen gebucht wird. Diese endete mit einem Generaltarif für das ganze Land, durch welchen die Arbeiter wichtige Vorteile errangen. Einen Generaltarif erreichten ebenfalls die elektrotechnischen Arbeiter. Bedeutsame Konflikte, wenn auch nicht von großem Umfange, hatten u. a. die Transportarbeiter. Ferner wurden in der Landwirtschaft mehrere Kämpfe geführt.

*) Welche nicht den übrigen Verbänden angeschlossen sind.

Wichtig ist bezüglich der letzteren Kämpfe die Anerkennung des Prinzips der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch der landwirtschaftlichen Arbeiter, die vielfach errungen wurde. Mehrere Tarifverträge wurden innerhalb der Landwirtschaft in verschiedenen Teilen des Landes abgeschlossen. Die Agrarier lehnten zwar zum Teil die Kollektivverträge ab, die öffentliche Meinung trat aber, abgesehen von einigen besonders reaktionären Preßerzeugnissen, ziemlich ungeteilt für die tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch in der Landwirtschaft ein. Bei den landwirtschaftlichen Streiks war die Haltung der Streikenden überall eine würdige; die Pflege der Tiere wurde ohne weiteres übernommen, während man selbstverständlich andere landwirtschaftliche Arbeiten ablehnte. Der Gedanke, auch das Melken der Kühe einzustellen, erfuhr die schärfste Zurückweisung seitens der sozialdemokratischen Presse und kam demgemäß auch nicht zur Ausführung. Die Streikenden wurden in einem Falle dafür zwar mit dem Hinauswurf aus den Wohnungen belohnt, aber jedenfalls hat die Arbeiterschaft selbst gezeigt, daß sie trotz der größtenteils provokationen seitens der Grundbesitzer ihre Würde zu bewahren weiß. Man darf unschuldige Tiere nicht vergelten lassen, was brutale Taten menschlichen Gefühls bare Agrarproben an den Arbeitern versündigt, das war die herrschende Anschauung der Arbeiter.

Die Landesorganisation der Gewerkschaften veranlaßte für die vorjährigen Aussperrungen (in Schweden werden nur die Abwehrkämpfe aus gemeinsamen Mitteln der Gewerkschaften unterstützt) 138 000 Kronen. Ferner wurden für Kämpfe im Auslande 42 500 Kronen, wovon für die Aussperrung in der norwegischen Papier- und Celluloseindustrie 40 000 Kronen. Der Vermögensbestand des Landessekretariats betrug am Jahresluß 375 000 Kronen. Ueber das Vermögen der einzelnen Gewerkschaften liegen uns zurzeit keine Zahlen vor.

In sozialpolitischer Beziehung ist nichts Wesentliches zu berichten. Die Arbeiterversicherung wie der Arbeiterschutz befinden sich immer noch vollständig in den Kinderschuhen. Eine Enquête der arbeitsstatistischen Abteilung des Commercizollegiums über die Krankenversicherung, die auf freiwilliger Grundlage beruht, ergab ein Bild, wie in Deutschland ungefähr vor 50 Jahren. Und die Schlussfolgerungen, die vom Arbeiter der Enquête gezogen wurden, sind so unzureichend, daß eine Besprechung derselben an dieser Stelle Raumberschwendung wäre. Hier bedarf es eines energischen, leider bisher unterbliebenen Eingreifens der Arbeiterbewegung, um die obligatorische Krankenversicherung auf einer vernünftigen Grundlage zu erringen.

In Schweden sind die Arbeiter in allem auf die Selbsthilfe angewiesen. Ein neues Unternehmen auf diesem Gebiete ist der vom letzten Gewerkschaftskongress beschlossene Fonds für die Errichtung von Versammlungslokalitäten, der im Jahre 1907 in Wirksamkeit trat. Die Landesorganisation führt 2 Oere per Mitglied und Monat diesem Fonds zu. Die Partei wird zweifelsohne eine ähnliche Unterstützung des Unternehmens in die Wege leiten.

Die Klassenjustiz hat auch im letzten Jahre gemüht. In Norrköping wurde ein sozialdemokratischer Redakteur zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und mehrere Tausend Kronen Geldstrafe verurteilt, weil er anlässlich eines Streiks von einem Streikbrecherlogement einige Mitteilungen gebracht hatte, die nicht in allen Einzelheiten bewiesen werden

konnten. Um zu dieser hohen Strafe zu gelangen, wurde ein offenkundiger Rechtsbruch begangen, indem man Inhaber und Angestellte des Logements nicht als Kollektivbeteiligte, sondern als Einzelpersonen gekränkt behandelte. Auf diesem Wege gelang es, das zulässige Strafmaß mit 3 zu multiplizieren! Die Berufungsinstanz hat die Strafe zwar herabgesetzt, die Sache wird aber noch das Höchstgericht des Landes beschäftigen.

Eine weitere Glanzleistung der Justiz war die Verurteilung einiger junger Arbeiter wegen „Aufruhrs“ usw. zu langjährigen Freiheitsstrafen. Es handelt sich dabei um einen ganz brutalen Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter eines Sägewerkes in Nordschweden. Die Arbeiter wurden ausgesperrt, weil sie auf das Koalitionsrecht nicht verzichten wollten. Das elendeste Streikbrechergesindel wurde herangeholt, das sich die gröblichsten Exzesse erlauben durfte. Dabei kam es zu einem regelrechten Kampfe, wobei Ausgesperrte in der Erregung einen Sturm auf das Betriebsgelände machten, auf dem die Streikbrecher hausten. Junge Leute, deren Temperament leicht erregt ist, blieben dabei in den ihnen sicherlich ganz unbekanntem Maschen des Aufruhrparagrafen hängen, wofür sie jetzt schwer büßen müssen. Der schuftige Raub des Koalitionsrechtes bleibt selbstverständlich unstrafbar.

Dagegen versucht man, alle gesetzlichen Bestimmungen gegen die Arbeiterschaft und deren Organisationen zu schärfen und neue Ausnahmestimmungen zu schaffen. Die langjährigen Forderungen reaktionärer Elemente auf eine gesetzliche Regelung der Berufsvereinsmaterie hat schließlich im Jahre 1907 die Regierung zur Einsetzung einer Kommission veranlaßt, die diese Frage prüfen und eventuelle Vorschläge machen soll. Der Regierung gebührt immerhin die Anerkennung (im Gegensatz zu dem in manchen anderen Ländern üblichen), auch eine Vertretung der Arbeiterorganisationen in diese Kommission berufen zu haben. Zu gesetzgeberischen Aktionen haben die Arbeiten der Kommission noch nicht geführt.

Die schwedische Gewerkschaftsbewegung nimmt nunmehr, sowohl was die organisatorische Stärke, Aktionsfähigkeit und materielle Leistungsfähigkeit betrifft, eine solche einflußreiche Stellung im wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Nation ein, daß sie zwar von der Gesetzgebung nicht mehr vernichtet oder wesentlich gelähmt werden kann. Man könnte ihr wohl Hindernisse in den Weg legen, aber diese müßten auch die Unternehmerorganisation treffen, wenn man nicht ganz einseitige Klassengesetze schaffen will. Dieser Wunsch besteht zwar vielfach, die jetzige Regierung wird sich aber kaum darauf einlassen, und in drei Jahren hat das Volk das allgemeine Wahlrecht. Eine Stärkung der Reaktion wird bei den diesjährigen Reichstagswahlen, die noch unter dem Censurwahlrecht stattfinden, kaum zu erwarten sein. Dazu liegt die Leitung der Arbeiterpartei in viel zu guten Händen und das Volk im allgemeinen wünscht demokratische Fortschritte, nicht reaktionären Rückschritt. Sozialpolitisch wird freilich auch in den nächsten Jahren nicht viel für die Arbeiter herauskommen. Aber die Stärke der Gewerkschaften wiegt unter der Voraussetzung ungehinderter Ausübung des Koalitionsrechtes manches auf diesem Gebiete veräußerte wieder auf.

W. J.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Schweizerische Lithographenbund hat soeben seinen Jahresbericht pro 1907 in Form einer stattlichen Broschüre von fast 100 Seiten veröffentlicht. Der Bund umfaßt zehn Sektionen mit 571 Mitgliedern, um 51 mehr als Ende 1906. Da nur 686 Gehülften im schweizerischen Lithographengewerbe tätig sind, ist das Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Berufsgenossen ein günstiges; es macht rund 80 Proz. aus und wird voraussichtlich im Laufe der Zeit noch besser werden. Der Bund hat eine ganze Reihe von Klassen, deren jede eine geforderte selbständige Durchführung hat. Danach wären die Verhältnisse der verschiedenen Klassen im Berichtsjahre:

	Ein- nahmen	Aus- gaben in Franken	Rassen- bestand
Betriebs- (Verbands-) Kasse	9 152,30	7 545,84	1 606,46
Reserve-(Streik-)Kasse	26 597,89	3 611,25	22 986,64
Krankenkasse	34 314,23	9 991,50	24 322,73
Arbeitslosenklasse	8 555,49	2 472,30	6 088,19
Reise-Unterstützungs- kasse	1 247,32	908,05	344,27
Zuschußkasse	4 017,58	731,85	3 285,73
Lehrlings-Krankenkasse	78,30	—	78,30
Sterbekasse	10 169,78	1 150,—	9 019,78
Invalidentasse	24 742,62	—	24 742,62
Total	118 875,51	26 405,79	92 469,72

Die Nettoeinnahmen betragen 49 403,60 Frank, wovon rund 44 000 Frank aus den Mitgliederbeiträgen. Das Gesamtvermögen erfuhr eine Vermehrung um 22 997,81 Frank auf 92 469,42 Frank. Mit den 26 405,79 Frank an Ausgaben für die verschiedensten Unterstützungszwecke, die durchschnittlich pro Mitglied 46 Frank ausmachen und mit denen der Bund seinen Mitgliedern in den verschiedensten Notlagen des Lebens unter die Arme griff, erschöpfte er jedoch seine Tätigkeit nicht; er erfüllte auch seine gewerkschaftliche Hauptaufgabe, die Verbesserung der Existenzbedingungen seiner Mitglieder. An zwölf Orten, also im ganzen Verbreitungsgebiet des Bundes, fanden erfolgreiche Lohnbewegungen statt, die wöchentliche Lohnerhöhungen von 30 Rappen bis 1,50 Frank im Minimum und von 3 bis 6 Frank im Maximum, im total von 825,15 Frank und pro Jahr von 43 725 Frank zur Folge hatten. Die Summe der Lohnerhöhungen betrug demnach so viel wie die Gesamtsumme der Mitgliederbeiträge. Die „gewerkschaftliche Sparkasse“ verzinst somit ihren Mitgliedern die Beitragseinlage mit 100 Proz. Eine sehr instruktive vergleichende Lohnstatistische Tabelle, für die die Erhebungen vor der Lohnbewegung vorgenommen worden waren, zeigt, daß der Durchschnittslohn für alle Arbeiter in den lithographischen Anstalten der Stadt Zürich von 39,65 Frank in 1904 auf 42,50 Frank in 1907 für Drucker und von 40,55 auf 48,60 Frank für die Lithographen gestiegen ist; heute dürfte er über 50 Frank betragen. Der Bund hat im vorigen Jahre seinen 20 jährigen Bestand gefeiert. In den zwei Dezennien hatte er Gesamteinnahmen von 284 736,38 Frank und Gesamtausgaben von 192 266,66 Frank.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hielt Ende März in Olten seine Delegiertenversammlung ab, die von 21 Delegierten aus 16 Sektionen besucht war. Der erste Geschäftsbericht des noch jungen Verbandes teilt mit, daß bei dessen Gründung 6 Vereine mit 1100 Mitgliedern mitwirkten und sich zusammenschlossen.

getreten. Es war damals von dem Gewerkschaftskartell in Chemnitz der Antrag der Zahlstelle des Verbandes der Verwaltungsbeamten auf Anschluß an das Kartell abgelehnt worden, weil von der dem Kartell bereits angeschlossenen Zahlstelle des Centralvereins der Bureauangestellten im Einverständnis mit dem Centralvorstand Widerspruch gegen die Aufnahme in das Kartell erhoben wurde. In dieser Beratung wurde die Möglichkeit einer Vereinigung der beiden Verbände bereits in Aussicht gestellt. Im August 1905 beschloß dann die Generalversammlung des Verbandes der Verwaltungsbeamten, den Anschluß an die Generalkommission zu beantragen. Gegen den Anschluß wurde von dem Vorstand des Centralvereins Einspruch erhoben. Bei der von der Generalkommission im Februar 1906 veranstalteten Sitzung der Vertreter der beiden Verbandsvorstände wurde der von der Generalkommission gemachte Vorschlag, daß der Centralverein der Bureauangestellten formell in den Verband der Verwaltungsbeamten aufgehen und dann die gemeinsame Organisation den Anschluß an die Generalkommission vollziehen solle, beiderseitig angenommen. Die daraufhin eingeleiteten Einigungsverhandlungen führten dann zu einem vollständigen Einverständnis über die Verschmelzung der beiden Organisationen.

Ueber das von den beiden Verbandsvorständen ausgearbeitete Statut wurde zunächst auf der Tagung eine Generaldiskussion eröffnet. Das Statut wurde dann zur näheren Beratung einer Kommission überwiesen. Diese nahm nur einige unwesentliche Abänderungen vor und wurde dann das Statut nach den Vorschlägen der Kommission einstimmig von der Versammlung angenommen.

Nach dem Statut führt der Verband den Namen „Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands“. Als besondere Forderungen des Verbandes werden in dem Statut aufgestellt:

1. achttündiger Maximalarbeitstag, Beiseitigung der Ueberstunden-, der Akkord- und Pauschalarbeit, Normierung von Mindestgehältern;
2. Verbot der Sonntagsarbeit, sowie Festlegung einer Mindestkündigungsfrist;
3. Ausdehnung der Gewerbe- bezw. Kaufmannsgerichte auf den Beruf der Bureauangestellten;
4. Gewährung eines ununterbrochenen Erholungsurlaubes von mindestens 14 Tagen im Jahre unter Fortzahlung des Gehalts;
5. Erlaß hygienischer Vorschriften bezüglich der Arbeitsräume (Bureaus usw.);
6. Regelung des Lehrlingswesens.

An Beiträgen sind zu zahlen von Mitgliedern im Alter von über 20 Jahren 1,20 Mk., im Alter unter 20 Jahren 60 Pf. pro Monat. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz, Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung, Gemäßregeltenunterstützung und Sterbegeld.

An Arbeitslosenunterstützung wird gezahlt:

1. nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen:
Klasse I 10 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen, Klasse II 5 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen;
2. nach zweijähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 24 Monatsbeiträgen:

Klasse I 12 Mk. pro Woche auf die Dauer von 10 Wochen, Klasse II 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von 10 Wochen;

3. nach fünfjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 60 Monatsbeiträgen:

Klasse I 12 Mk. pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen.

Gemäßregelte können auf Beschluß des Verbandsvorstandes vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit das 1½fache dieser Unterstützungsätze erhalten.

Die Krankenunterstützung wird nach folgenden Sätzen gewährt:

1. nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen:

Klasse I 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen, Klasse II 3 Mk. pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen;

2. nach zweijähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 24 Monatsbeiträgen:

Klasse I 7 Mk. pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen, Klasse II 3,50 Mk. pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen.

Sterbegeld wird nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen im Betrage von 60 Mk. gezahlt. Die Höhe der Unterstützung bei Arbeitseinstellungen wird vom Verbandsvorstand in jedem einzelnen Falle festgesetzt.

Als Verbandsorgan gilt „Der Bureauangestellte“. Außerdem gibt der Verband auch fernerhin die „Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung“ heraus. Beide Blätter werden den Mitgliedern auf Kosten der Verbandskasse geliefert. Die sonstigen Statutenbestimmungen decken sich im allgemeinen mit denen der Statuten anderer gewerkschaftlicher Verbände. Das Statut tritt am 1. Juli 1908 in Kraft. Der Sitz des Verbandes ist in Berlin.

Den Ortsverwaltungen des Verbandes wird empfohlen, Bildungsabteilungen für Kollegen, die unter 17 Jahre alt sind, einzurichten. In diesen Abteilungen soll ein Beitrag von 40 Pf. pro Monat erhoben werden. Die Mitglieder dieser Abteilungen haben Anspruch auf Rechtsschutz und erhalten die beiden Verbandszeitschriften gratis geliefert.

Für die Mitglieder des Verbandes soll, sofern sich eine genügende Anzahl zum Beitritt bereit erklärt, eine Pensionskasse errichtet werden. Die Kasse soll dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmen nicht unterstehen und gewährt ihren Mitgliedern deshalb keinen Rechtsanspruch auf die in Aussicht gestellten Unterstützungen.

Jedes Verbandsmitglied kann vor Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres Mitglied der Pensionskasse werden durch Erwerb eines oder mehrerer Unterstützungsanteile. Es dürfen höchstens fünf Anteile erworben werden. Pro Anteil ist, wenn das Mitglied vor dem vierzigsten Lebensjahre der Kasse beiträgt, 1 Mk. pro Monat, im Falle des Beitritts in einem höheren Lebensalter 1,30 Mk. pro Monat zu zahlen. Pro Anteil wird eine Invalidenunterstützung von 150 Mk. nach fünfjähriger Mitgliedschaft, steigend bis 250 Mk. nach 25jähriger Mitgliedschaft, gewährt. Eine Altersunterstützung in gleicher Höhe kann nach 20jähriger Beitragsleistung und nach Vollendung des 65. Lebensjahres gezahlt werden. Außerdem gewährt die Kasse Witwen- und Waisenunterstützung.

Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit dem Tarifvertrag für Krankenkassenangestellte und

Am 1. Juli 1907 zählte der Verband 20 Sektionen mit 1750 Mitgliedern; wieviel er deren Ende 1907 zählte oder heute umfaßt, wird nicht berichtet. Der Verband hatte auch Grenzstreitigkeiten mit dem Metallarbeiterverband und soll diese Frage grundsätzlich geregelt werden. Dem Verband der Straßenbahner soll die Verschmelzung mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter vorgeschlagen werden. Beschlossen wurde ferner die Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 20 Cts. monatlich, die Anstellung eines vollbesoldeten Sekretärs und die Herausgabe eines monatlichen Korrespondenzblattes. Der Verband ist in bester Entwicklung begriffen und er hat die Möglichkeit, sich noch bedeutend weiter auszu dehnen.

Der Schweizerische Schuhmacherverband zählte Ende 1907 in 28 Sektionen 1400 Mitglieder. Die Einnahmen im vierten Quartal betrugen 2662,48 Frank, die Ausgaben 1721,10 Frank, der Vermögensbestand 5751,72 Frank. Im Jahre 1907 führte der Verband 27 Lohnkämpfe durch, wovon nur vier Streiks waren. In den weitaus meisten Fällen wurden Erfolge erzielt.

Der Schweizerische Sattlerverband zählte Ende 1907 in 6 Sektionen 323 Mitglieder, wozu noch 12 Einzelmitglieder kamen, insgesamt also 335 gegen 281 Ende 1906. Die Einnahmen im zweiten Halbjahr 1907 betrugen 3256,34 Frank, die Ausgaben 531,28 Frank, der Vermögensbestand 2725,06 Frank. Die Sattler haben nebenbei noch eine besondere Krankenkasse, die Ende 1907 322 Mitglieder in 6 Sektionen zählte und bei 3151 Frank Einnahmen und 116,90 Frank Ausgaben im vierten Quartal mit einem Vermögensbestande von 3034,10 Frank abschloß.

Die beiden Verbände der Sattler und der Schuhmacher hielten am Karfreitag in Olten zusammen einen Lederarbeiterkongreß ab, um die Verschmelzung der beiden Verbände zu einem schweizerischen Lederarbeiterverbande zu beraten und voraussichtlich auch zu beschließen. Dem Schuhmacherverbande gehören bereits drei Gewerbesektionen an. 3.

Kongresse.

Generalversammlung des Centralvereins der Bureauangestellten und des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen usw.

Berlin, 17. bis 20. April 1908.

Der Verband der Bureauangestellten und der Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen haben sich zu einer gemeinsamen Organisation vereinigt, nachdem die beiderseitigen Generalversammlungen der Vereinigung zu einem gemeinsamen Verbande zugestimmt hatten. Der Centralverein der Bureauangestellten wurde im März 1895 gegründet. Er zählte im ersten Jahre seines Bestehens 169 Mitglieder. Im Jahre 1900 war die Mitgliederzahl auf 404 und bei Beginn der Geschäftsperiode, über welche auf der Generalversammlung berichtet wurde (1905/1907), auf 703 und Ende 1907 auf 1422 gestiegen. Die Tarifbewegung und eine lebhaftige Agitation führten zu dieser Erhöhung des Mitgliederbestandes. In der Berichtsperiode hatte der Verband eine Einnahme von 34 205 Mk. Die Hauptkategorie vereinnahmte einschließlich eines Bestandes von 4109 Mk. 33 265 Mk. An Ausgaben hatte sie 24 009 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 2211 Mk., für Krankenunterstützung 480 Mk., an Sterbegeld 200 Mk., für Rechtschutz 104 Mk. an

Unfallunterstützung 80 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für Agitation betrugen 4333 Mk., die Druckkosten des Verbandsorgans 6532 Mk., die Expeditionskosten des Organs 685 Mk. Für diverse Druckfachen wurden 1154 Mk., für Verwaltung 5070 Mk. ausgegeben. Die Unkosten der Generalversammlung betrugen 950 Mk., die sonstigen Ausgaben beliefen sich auf 2210 Mk. An Kassenbestand verbleiben am Schluß der Berichtsperiode 10 015 Mk. Das Verbandsorgan hatte 1905 eine Auflage von 1500 und 1907 eine solche von 2500 Exemplaren. Die Generalversammlung, an der 22 Delegierte, Vertreter des Vorstandes und Ausschusses und der Redaktion des Fachblattes sowie ein Vertreter des Verbandes der Handlungsgehilfen teilnahmen, erteilte nach kurzer Beratung dem Vorstande Decharge. Es wurde sodann über Grenzstreitigkeiten mit dem Verband der Handlungsgehilfen verhandelt und wurden zwei Resolutionen betreffend Grenzstreitigkeiten angenommen, die der gemeinsamen Tagung mit den Vertretern des Verbandes der Verwaltungsbeamten zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden sollen. Sodann wird über den Zusammenschluß mit dem letzteren Verbande verhandelt und werden die von den beiden Vorständen ausgearbeiteten Einigungsbedingungen gegen eine Stimme angenommen.

Der Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usw. wurde im Januar 1894 gegründet. Er hatte im ersten Jahre seines Bestehens 595 Mitglieder. Im Jahre 1900 betrug die Mitgliederzahl 1313. Sie stieg 1905 auf 2037 und am Schluß der Berichtsperiode 1907 war sie auf 2656 gestiegen. Von diesen waren beschäftigt bei Ortskrankenkassen 2536, bei Innungskrankenkassen 32, bei Betriebskrankenkassen 25, bei eingeschriebenen Hilfskassen 7 und bei Berufsgenossenschaften 56. In der Berichtsperiode (Juli 1905 bis Juli 1907) hatte der Verband einschließlich eines Kassenbestandes von 3177 Mk. eine Gesamteinnahme von 80 250 Mk. Hiervon waren Eintrittsgelder 1348 Mk., Beiträge 52 047 Mk., Einnahmen der Verbandszeitschrift 17 534 Mk. und sonstige Einnahmen 2879 Mk. Die Gesamtausgaben betrugen 64 443 Mk. Darunter: Krankenunterstützung 12 432 Mk., Arbeitslosenunterstützung 1245 Mk., Sterbegeld 2770 Mk., Fahrkosten und Diäten 2726 Mk., Verbandstag 3241 Mk., Verbandszeitschrift 22 950 Mk., Verwaltungskosten 8354 Mk., sonstige Ausgaben 2839 Mk. Den Bezirksgruppen verblieben von der Einnahme an Beiträgen 7887 Mk. An Kassenbestand hatte der Verband am Schluß der Berichtsperiode 17 437 Mk.

Der Geschäftsbericht wird von der Generalversammlung, an der 39 Delegierte, Vertreter des Vorstandes, des Ausschusses und der Redaktion der Fachzeitschrift teilnahmen, gutgeheißen und dem Vorstand Decharge erteilt. Die Einigungsbedingungen wurden von der Generalversammlung einstimmig angenommen.

Am 18. April mittags traten die Teilnehmer der beiden Generalversammlungen zur gemeinsamen Tagung zusammen, um das Statut zu beraten und die Einrichtungen für die Organisation zu bestimmen. Die Einigungsverhandlungen zwischen den Vorständen der beiden Organisationen wurden seit dem Jahre 1906 geführt und kam Ende 1907 eine Vereinbarung zustande. Schon im Februar 1908 waren Vertreter der beiden Vorstände zu einer Beratung mit der Generalkommission zusammen-

der Regulativbewegung der Bureauangestellten. Nach eingehenden Referaten setzte eine lebhaftere Diskussion ein.

Es wurde ferner beraten über die Forderungen an die Gesetzgebung, die Reform der Arbeiterversicherung, die Prüfung der Angestellten in Ortskrankenkassen, den internationalen Kongress für Arbeiterversicherung in Rom und über die Agitation. Die von der Versammlung angenommenen Resolutionen sind am Schluß dieses Berichtes im Wortlaut wiedergegeben. Die Bescheidung des Kongresses in Rom wird abgelehnt. Zum Krankenkassenkongress werden 3, zum Gewerkschaftskongress 2 Delegierte gewählt.

Es werden sodann die folgenden beiden Anträge angenommen, nachdem der Vertreter der Generalkommission erklärt hatte, daß es nicht angängig sein würde, dieser die schiedsgerichtliche Entscheidung zu übertragen, da es sich um Berufsfragen handelt, die von den mit der Sache mehr vertrauten Vorständen der in Betracht kommenden Verbände zu entscheiden sind.

„Der Verbandsvorstand ist verpflichtet, wenn Grenzstreitigkeiten mit anderen Verbänden eintreten und eine Aussprache der beteiligten Vorstände resultatlos verläuft, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur schiedsgerichtlichen Entscheidung der Angelegenheit aufzufordern.“

Antrag an den Gewerkschaftskongress:

„Wenn Grenzstreitigkeiten zwischen Gewerkschaften eintreten und eine Aussprache der beteiligten Vorstände resultatlos verläuft, ist die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verpflichtet, falls die betreffenden Vorstände entsprechenden Antrag stellen, schiedsgerichtliche Entscheidung in der Angelegenheit zu treffen. Stellt nur einer der beteiligten Vorstände diesen Antrag, ist die Generalkommission verpflichtet, den anderen Vorstand zu ersuchen, sich dem gestellten Antrag anzuschließen.“

Zum Vorsitzenden des Verbandes wird der bisherige Vorsitzende des Verbandes der Verwaltungsbeamten, zum zweiten Vorsitzenden der bisherige Vorsitzende des Verbandes der Bureauangestellten gewählt. Die bisherigen beiden Redakteure der Verbandsorgane werden wiedergewählt. Der Verbandsvorsitzende erhält ein Gehalt von 3300 Mk., der Redakteur des „Bureauangestellten“ von 2820 Mk. und der Redakteur der „Volkstümlichen Zeitschrift“ eine Entschädigung von 1500 Mk. pro Jahr.

Nach Erledigung der Wahlen und nachdem bestimmt war, daß der nächste Verbandstag in Köln stattfinden soll, wird die Generalversammlung geschlossen.

Beschlüsse der Generalversammlung des Verbandes der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften:

Zur gesetzlichen Regelung der Berufsverhältnisse der Bureauangestellten.

Der Verbandstag wiederholt das seit Jahren erhobene Verlangen des Centralvereins der Bureauangestellten Deutschlands nach Regelung der Berufsverhältnisse auf dem Wege der Reichsgesetzgebung. Er fordert zunächst für die Bureauangestellten die rechtliche Gleichstellung mit den Handlungsgehilfen durch Einfügung von Bestimmungen in die Gewerbeordnung, durch die folgende Punkte in gleicher Weise wie für die Handlungsgehilfen geregelt werden.

Die Ausbildung und die Beschränkung der Zahl der Lehrlinge und die der jugendlichen Bureauangestellten unter 18 Jahren.

Die Kündigungsfristen.

Die Entlassungsgründe.

Das Recht auf Zeugnisse, insbesondere nach erfolgter Kündigung.

Die Fortzahlung des Gehalts in Krankheitsfällen. Der Schutz gegen die gesundheitlichen und sittlichen Gefahren bei der Arbeit.

Der Verbandstag fordert weitergehend durch Abänderung der Gewerbeordnung:

Verbot der Sonntagsarbeit.

Einen achttündigen Maximalarbeitstag.

Einen zusammenhängenden Urlaub von mindestens vierzehn Tagen im Jahre unter Fortzahlung des Gehalts.

Den Prinzipalen oder deren Vertretern unter Androhung von Strafen zu verbieten, andere dahin zu bestimmen, daß den Bureauangestellten die gesetzlich zulässige Auflösung oder der Abschluß eines Arbeitsvertrages beschränkt oder behindert wird.

Außerdem fordert der Verbandstag:

Errichtung von Kammern für die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Bureauangestellten bei den Kaufmannsgerichten.

Einbeziehung der Bureaubetriebe in die Gewerbeinspektion.

Errichtung von Arbeiterkammern für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen unter gleichzeitiger Errichtung von Abteilungen für Bureauangestellte bei diesen Arbeiterkammern.

Ausbau der Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen.

Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Bureauangestellten.

Die verbündeten Regierungen haben das wiederholte Ersuchen des Reichstages, einen Gesetzentwurf zum Schutze der Bureauangestellten vorzulegen, unbeachtet gelassen.

Die Generalversammlung erwartet daher von dem Reichstage, daß er nunmehr Schritte unternimmt, seinerseits die Reichsregierung zu veranlassen, dem Ersuchen des Reichstages zu entsprechen.

Zur Zivilprozeßreform.

Der Verbandstag hält es gegenüber der Erklärung der Rechtsanwälte, die sie treffenden wirtschaftlichen Nachteile der Zivilprozeßreform auf die Angestellten abwälzen zu wollen, für eine unausweichliche Pflicht, durch gesetzliche Regelung, insbesondere durch Erfüllung der in der 1. Resolution aufgestellten Forderungen, die Angestellten der Rechtsanwälte und Notare vor einer weiteren Verschlechterung ihrer Erwerbsbedingungen zu schützen. Dies um so mehr, als durch die Zivilprozeßreform unzweifelhaft ein großer Teil des Personals der Rechtsanwälte und Notare überflüssig wird.

Als Mittel zur Abwendung der den Angestellten drohenden Verschlechterung der Existenzverhältnisse erachtet der Verbandstag für erforderlich, die durch die gesetzgeberischen Reformen (Zivilprozeßreform, Wechselprotestreform) existenzlos werdenden Angestellten von Rechtsanwälten und Notaren bei Befreiung der durch Verlegung des Schreibwerks nach den Büros der Gerichte zu schaffenden neuen Stellen in erster Reihe zu berücksichtigen und sie mit den in gleicher Stellung befindlichen Beamten wirtschaftlich und rechtlich gleichzustellen, anderenfalls sie entsprechend zu entschädigen.

Zur staatlichen Pensionsversicherung.

Der Verbandstag betont die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen und sozialen Solidarität der Privatangestellten und der Arbeiter als Angehörige der Arbeiterklasse. Er wendet sich daher gegen alle Bestrebungen, die die Privatangestellten aus der heutigen Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetzgebung herauslösen wollen.

Deshalb fordert der Verbandstag auch in der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangestellten einen zweckdienlichen Ausbau der bestehenden Invalidenversicherung auf folgender Grundlage:

1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, sofern ihr jährlicher Arbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt.
2. Unzulässigkeit aller privaten Ersparnisinstitute.
3. Der Höchstbetrag der Invalidenrente soll nach vierzig Jahren der Versicherung mindestens 50 Proz. des bei der Berechnung der Beiträge zugrunde gelegten Arbeitsdurchschnittsverdienstes betragen.
4. Invalidität besteht, sofern der Versicherte nicht mehr imstande ist, in seinem bisherigen oder einem ähnlichen Berufe durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende

Tätigkeit; die ihm unter voller Berücksichtigung seiner Ausbildung und seiner bisherigen Beschäftigung zugemutet werden kann, die Hälfte desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Erwerbsart mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

5. Die Altersrente ist nach Vollendung des 65. Lebensjahres fällig. Sie ist nach Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge zu berechnen, beträgt aber mindestens 50 Proz. des bei der Berechnung der Beiträge zugrunde gelegten Arbeitsdurchschnittsverdienstes.

6. Die Witwenrente beträgt die Hälfte, die Waisenrente ein Sechstel und bei Vollwaisen ein Viertel der Invalidenrente.

Die Waisenrenten werden bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bezahlt.

7. Die Kosten sind zu gleichen Teilen aufzubringen durch das Reich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Belastung des Reiches ist aus direkten Reichssteuern zu decken.

8. Die Zahl der Beitragsklassen ist auf zehn zu erhöhen, entsprechend der Erweiterung der Verdienstgrenze. Der nach dem Arbeitsverdienst zu berechnende Prozentsatz der Beiträge ist für die niedrigen Klassen geringer als für die höheren Klassen zu bemessen.

9. Völlige Selbstverwaltung durch die Versicherten.

Zur Reform der Arbeiterversicherung.

Der Verbandstag hält eine, die Interessen der Versicherten wahrnehmende, durchgreifende Reform der Arbeiterversicherung für eine unaufschiebbare Notwendigkeit. Zu fordern ist eine Vereinheitlichung der Versicherung durch Zusammenlegung oder mindestens organische Verbindung der einzelnen Versicherungszweige.

Weiterhin ist eine Demokratisierung der Versicherung und etwaiger Nebenorganisationen (Wohlfahrtsämter usw.) dadurch herbeizuführen, daß bei sämtlichen Versicherungsanstalten den Versicherten in den Verwaltungskörperschaften der maßgebende Einfluß eingeräumt wird.

Der Verbandstag wendet sich daher gegen die nach den Ausführungen des Staatssekretärs Dr. v. Bethmann-Hollweg in der Reichstagsstiftung vom 2. Dezember 1907 bestehende Absicht der Reichsregierung, bei der Reform der Arbeiterversicherung „Maßregeln zur Sicherung der Verwaltung der Ortskrankenkassen gegen politischen Mißbrauch“ vorzulegen. Hierunter ist nichts anderes als eine weitere Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten in den Ortskrankenkassen zu verstehen.

Diesen Absichten gegenüber erklärt der Verbandstag, daß in der gesamten Arbeiterversicherung nur die unbeschränkte Selbstverwaltung durch die Versicherten eine den sozialen Zweck der Arbeiterversicherung erreichende Anwendung garantiert.

Außerdem würde durch eine Beschränkung der heutigen Selbstverwaltung der Krankenversicherung für die Kassenangestellten, wie sie schon auf ihrem Verbandstag 1905 in Breslau erklärten, eine Bedrohung ihrer Existenz durch die Einstellung von Militäranwärtern zu befürchten sein. Die Selbstverwaltung der Versicherten bietet den Angestellten die Sicherheit, daß sie in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte nicht beschränkt werden. Nur durch Zurückdrängung aller die Selbstverwaltung bedrohenden rückschrittlichen Tendenzen wird den Angestellten die Erhaltung ihrer wirtschaftlichen und politischen Rechte gewährleistet. Deshalb würde auch die Durchführung und Erweiterung der Selbstverwaltung durch die Versicherten in allen Versicherungszweigen den wirtschaftlichen Interessen der Angestellten in der gesamten Arbeiterversicherung entsprechen.

Schließlich ist der Verbandstag einmütig der Ansicht, daß vor Einbringung eines Gesetzesentwurfes an die gesetzgebenden Körperschaften die Kassenangestellten durch ihre Organisation über den Inhalt und die Ausgestaltung der Versicherungsreform zu hören seien. Der Verbandstag fordert daher die Zuziehung von Vertretern der Angestelltenorganisation bei den Vorberatungen zu dem Entwurf.

Zur Prüfung von Angestellten in Ortskrankenkassen.

1. Die Krankenkassen als öffentlich rechtliche Korporationen mit Selbstverwaltung sind auf die Erfüllung sozialer Aufgaben basiert. Als Selbstverwaltungskörperschaften bedürfen sie des steten Zustroms der im Volke lebenden Kräfte. Die von ihnen zur Ausübung der Verwaltungstätigkeit berufenen Funktionäre müssen in steter Fühlung mit dem Volke stehen.

2. Als ein Hindernis für diese Entwicklung muß sich der Versuch erweisen, Prüfungen in Krankenkassen anzuwenden. Prüfungen sind ein Ueberbleibsel mittelalterlicher Zunftordnungen, die im Zeitalter der Gewerbefreiheit als überlebt gelten müssen. Sie führen zur Einseitigkeit und erbringen nicht den Nachweis des nötigen allgemeinen Wissens, noch der besonderen Fertigkeiten in der Ausübung der einzelnen Funktionen, sie wirken aktiv bürokratisierend und sind mit dem Prinzip der Selbstverwaltung der Krankenkassen unvereinbar.

Die Erfahrungen der Praxis in der Krankenkassenverwaltung haben auch irgendwelche Notwendigkeit solcher Prüfungen nicht ergeben. Aber auch die praktische Durchführbarkeit muß verneint werden, weil eine geeignete und anerkannte Prüfungsinstanz innerhalb der Kassenverwaltungen nicht möglich ist.

3. Die Einführung von Prüfungen ist daher abzulehnen. Wo durch die differenzierte Tätigkeit in den einzelnen Kassen besondere Fähigkeiten und Kenntnisse verlangt werden müssen, ist als ein geeignetes Mittel hierzu eine kollegial geregelte und ausgeübte Wechselbeschäftigung, insonderheit der Hilfsarbeiter, anzuwenden. Diese wird alle schlummernden geistigen Kräfte und Fähigkeiten zur Entfaltung bringen können.

Erste Konferenz der Flaschenmacher Deutschlands.

Am 19. und 20. April 1908 tagte in Hamburg im Gewerkschaftshaus eine Konferenz der Flaschenmacher Deutschlands. Anwesend waren 42 Delegierte, welche 33 Orte und 4743 organisierte Flaschenmacher vertraten. Ferner waren der Vorsitzende und der Redakteur anwesend und Oesterreich hatte zwei Delegierte entsandt. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung lauteten: 1. Arbeitszeit und Nachtarbeit; 2. Abschaffung sämtlicher Nebenarbeiten; 3. Lohn- und Wohnungsfrage; 4. Bezahlung von schlechtem Glas und Bruch; 5. der Arbeitsnachweis; 6. die Flaschenmaschine; 7. internationale Verbindung. — Das Referat über Arbeitszeit und Nachtarbeit hielt Girbig. Die Ausführungen des Referenten gingen dahin, daß in der Flaschenindustrie im allgemeinen die Arbeitszeit zu lang sei. Ganz besonders sei dies in den Siemens-Werken und allen Filialen der Fall. Es bestehe dort die elfstündige Arbeitszeit. Dazu komme die Nachtarbeit und die ungeheure Hitze, welche in den Betrieben herrsche. Die Unternehmer suchen die Arbeiter nach jeder Richtung um den Ertrag ihrer Arbeit zu bringen. Es kommt sehr häufig vor, daß dem Arbeiter erklärt wird, eine große Zahl von Flaschen seien mit Arbeitsfehler behaftet und seien fortgeworfen worden. Der Arbeiter bekommt für diese Flaschen keinen Lohn. In sehr vielen Fällen stellt sich aber heraus, daß dies nicht der Fall ist und der Unternehmer mit seinen Beamten den Arbeiter zu schädigen versucht. Aus diesem Grunde ist der Arbeiter verpflichtet, auch die Pausen zu benutzen, um so eine Kontrolle über seine angefertigten Waren zu haben. Demnach könne als feststehend gelten, daß der Flaschenmacher eine ununterbrochene Arbeitszeit habe. Ebenso ist der Wechsel, der in der Tag- und Nachtschicht liegt, sehr schädlich für die Gesundheit des Arbeiters. In gesundheitlicher Beziehung treffen die Unternehmer absolut keine Verbesserungen zum Schutze der Arbeiter. Auf den Dächern der Fabriken lassen sich zum Abzug der heißen Luft Ventilationen anbringen, um dadurch die Zufuhr guter Luft zu ermöglichen. Die Unternehmer nehmen keine Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter. Der Profit ist ihnen mehr wert wie das Leben und die Gesundheit der Ausgebeuteten; daher die Riesengewinne, welche die Industrien erreichen. Redner empfiehlt der Konferenz eine Resolution, welche die achtfstündige Arbeitszeit fordert und

bestimmt, daß die Arbeitszeit nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und abends 11 Uhr beendet sein muß. Damit ist die leidige Nacharbeit wenigstens teilweise beseitigt und dem Arbeiter die erforderliche Nachruhe gegeben. — Die Diskussionsredner bewegten sich in demselben Sinne und waren die Ausführungen des Delegierten Friedrich aus Oesterreich sehr interessant. Redner schildert, daß die Arbeitszeit in Italien und Frankreich für die Flaschenmacher auf 8 Stunden, im Sommer auf 6 Stunden gesetzlich festgelegt sei. Auch in Oesterreich sei auf allen Flaschenbetrieben die achtstündige Arbeitszeit eingeführt.

Ueber den zweiten Punkt referiert Hoffmann-Oldenburg: In sehr vielen Fabriken werden die Flaschenmacher gezwungen, Nebenarbeiten zu vollführen, für die es keine Bezahlung gibt. Es müsse unbedingt darauf hingearbeitet werden, daß diese Nebenarbeiten verschwinden und auch nicht ausgeführt werden, wenn es dafür Bezahlung gibt. Die Arbeitszeit sei ungemein lang und werde durch solche Arbeiten nur verlängert. Oft werden diese Arbeiten unter größter Lebensgefahr ausgeführt. Die unentgeltliche Gewährung sämtlicher Arbeitsgeräte sei eine Forderung, welche mit aller Energie zu vertreten sei. Wohl in keiner Fabrik eines anderen Industriezweiges besteht für die Arbeiter die Verpflichtung, sich die Arbeitsgeräte selbst zu beschaffen und ebenso enorme Ausgaben für die Reparatur zu leisten. Redner fordert die Delegierten auf, in allen Fabriken für Beseitigung dieser Uebelstände einzutreten. — Der Delegierte von Flensburg führte einen Fall an, der das Arbeitsverhältnis der Flaschenmacher recht drastisch illustriert. Wer in Flensburg die Arbeit aufnimmt und zur Herstellung der Flaschen keine Pfeifen besitzt, erhält solche von der Firma geliefert und muß das Stück mit 2,50 Mk. bezahlen; jedoch bleiben diese Eigentum der Firma. Tritt aber eine Lösung des Arbeitsverhältnisses ein, bekommt der Arbeiter nur 2 Mk. zurück und werden 50 Pf. für Abnutzung zurückbehalten. Ist der Wechsel der Arbeiter ein großer, dann hat die Firma in kurzer Zeit die Pfeifen bezahlt und trotzdem bleiben diese Eigentum der Firma. Ebenfalls muß sich der Arbeiter einen Abzug von 5 Pf. pro Schicht gefallen lassen für Reparatur des Werkzeuges. Sämtliche Delegierten treten für Abschaffung der angeführten Mißstände ein und gelangt eine dementsprechende Resolution zur Annahme.

Ueber Lohn- und Wohnungsfrage referiert Dehmke-Hamburg: Redner schildert die Bezahlung der Glasarbeiter in den einzelnen Betrieben. Bei der ungeheuren Zahl der Flaschenforten sei es ein großer Uebelstand, daß die Arbeiter oft nicht wissen, welche Löhne für 100 Stück Flaschen gezahlt würden. Dadurch sei der willkürlichen Lohnberechnung Tür und Tor geöffnet. Ein recht leidiger Uebelstand sei die Berechnung nach sogenannten Hüttenhundert. Hier ist der Lohn, welcher für das Hundert gezahlt wird, immer derselbe, aber das Hundert sei sehr verschieden in der Höhe. Bei dieser Bezahlung sei es noch leichter, den Arbeiter um den verdienten Lohn zu bringen, weil der Arbeiter absolut nicht in allen Fällen wissen könne, wie hoch die Zahl der Flaschen sei, welche ein Hundert bilden. Auch Lohnreduzierungen seien von den Kapitalisten bei dieser Bezahlung leichter durchzuführen, als wenn die Bezahlung nach 100 Stück erfolge. Ferner sei die Bezahlung von Prämien für eine bestimmte Zahl Flaschen ganz entschieden zu verwerfen. Durch die Prämie wird der Arbeiter angetrieben, ein bestimm-

tes Quantum zu erzielen, und zwar ganz unbekümmert, ob seine Gesundheit geschädigt wird oder nicht. — Es wird seitens der Konferenz beschlossen, mit dem Ring der Industriellen in Verbindung zu treten, um einen Tarifvertrag für alle Flaschenfabriken zur Einführung zu bringen.

Ueber den vierten und fünften Punkt der Tagesordnung referiert Girbig. Redner schildert in eingehender Weise, wie es die Industriellen verstehen, Flaschen mit geringen Arbeitsfehlern als unbrauchbar zurückzustellen und dafür keine Bezahlung zu geben. Trotzdem werden nachher diese Flaschen als gut verkauft und ist der Arbeiter um den Ertrag seiner Arbeitskraft geschädigt worden. Legt der Arbeiter dann in entschiedener Weise Protest ein, so ist ihm die Entlassung sicher und er wird dann oben-dreien durch den Arbeitsnachweis der Industriellen gesperrt und erhält auf keiner Fabrik Arbeit. Ungemein viel Bruch entsteht auch dadurch, daß der Unternehmer nicht für die genügende Zahl von Hilfsarbeitern Sorge. Dadurch kommt die angefertigte Flasche nicht schnell genug in den Kühlöfen und zerspringt. Dem Arbeiter treffe in all diesen Fällen keine Schuld, trotzdem erhalte derselbe für zersprungene Flaschen keinen Lohn. Ebenso sei es für Flaschen, welche von schlechtem Glas angefertigt werden. Die Unternehmer verlangen, daß der Arbeiter auch seine Arbeit ausführe, wenn das geschmolzene Glas zur Verarbeitung ungeeignet und nicht haltbar sei. Werden dann die Flaschen dem Kühlöfen entnommen, dann zeige sich, daß diese unbrauchbar seien und weigert sich der Unternehmer, den Lohn für die geleisteten Arbeiten zu zahlen. Trotzdem der Unternehmer gesetzlich zur Zahlung des Lohnes verpflichtet sei, erfolgt Bezahlung nicht, und reicht der Arbeiter die Klage ein, dann folgt die Entlassung. Gegen alle diese Schäden helfe nur der weitere Ausbau der Organisation und ein einheitliches Vorgehen.

Ueber das Thema „Die Flaschenmaschine“ referiert Girbig. Redner schildert, daß die Einführung der Flaschenmaschine keine neue Erscheinung sei. Bereits vor mehr als 20 Jahren habe man Flaschen mit der Maschine hergestellt, und zwar in tadelloser Ausführung. Ganz besonders sei gutes weißes Glas geeignet, um Flaschen mittels Maschine herzustellen. Nur zwei Umstände seien es bisher gewesen, die die Industriellen zurückgehalten haben, die Maschinen in der Flaschenindustrie einzuführen. Einmal sei es, daß sich die Maschinenflasche bedeutend teurer stelle als wie die mit dem Mund geblasene Flasche, und zweitens gelte als Hauptgrund gegen die Einführung der Maschine die Haltbarkeit der mit der Maschine hergestellten Flaschen. Es ist jetzt schon ein lästiger Uebelstand, daß während der Lagerung der Flaschen mit stark schäumenden Getränken eine Anzahl Flaschen zerspringt; jedoch bei allen mit der Maschine hergestellten Flaschen sei die Zahl der zersprungenen so groß, daß eine eminente Schädigung der Brauereien und Weinhändler zu verzeichnen sei. Solange die Maschine nicht haltbare Flaschen liefere, brauche der Flaschenmacher die Konkurrenz der Maschine nicht zu fürchten. In Ohio sei die Owensche Maschine zur Aufstellung gekommen. Es werden dort aber nur Milchflaschen und Konservengläser angefertigt. Bisher habe man Flaschen für stark schäumende Getränke auch dort noch nicht angefertigt. Wenn auch die Industriellen angeben, das Owensche Patent für 12 Millionen Mark erworben zu haben, so werde es sich doch sehr bald zeigen, daß man die gelernte Arbeitskraft nicht entbehren könne. Redner bezeichnet die

Ausführungen der Industriellen als übertrieben, und nur zu dem Zweck würden diese in die Welt gesetzt, um die Arbeiterschaft abzuhalten, Forderungen zu stellen. Die Konjunktur in der Flaschenindustrie sei noch immer eine gute, die Organisation sei in bester Weise ausgebaut und fürchteten die Unternehmer, daß die Arbeiter mit Forderungen kommen. Um dies zu verhindern und die Arbeiter einzuschüchtern, habe man die Einführung der Flaschenmaschine in nahe Aussicht gestellt. Redner führt weiter aus, daß wohl doch schließlich die Möglichkeit bestehe, eine Flaschenmaschine herzustellen und ermahnt die Delegierten zum weiteren Ausbau der Organisation, um einer Schädigung durch die Einführung der Maschine vorbeugen zu können.

Ueber die internationale Verbindung referiert der Redakteur Gebel. Redner weist auf die Notwendigkeit der internationalen Verbindung der Glasarbeiter hin und erklärt, daß es der Organisation gelingen sei, die Verbindung soweit herzustellen, daß noch in diesem Jahr im August ein internationaler Kongress in Paris stattfinden wird.

Am 2. Feiertag nachmittags 5 Uhr erfolgt Schluß der Konferenz.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die zentralen Tarifverhandlungen im Baugewerbe sind nunmehr beendet. Die im Laufe des April stattgefundenen lokalen Verhandlungen hatten (nach dem „Vorwärts“) eine Einigung gebracht in 15 Lohnbezirken, während in mehr als 50 Bezirken eine Einigung nicht erzielt war. Unter diesen befanden sich Berlin mit Vororten, Rheinland-Westfalen mit 71 Tarifstädten und zahlreichen kleinen Orten, der Maingau mit 23 Tarifstädten und mehr als 100 Ortschaften. Ferner Bezirke wie Leipzig, Breslau, Bromberg, Stettin, Bremen, Osnabrück, Eisenach, Gotha, Mecklenburg usw. Alle diese Bezirke verblieben den zentralen Verhandlungen. Teilweise, so in Mecklenburg, wurde hier eine Einigung erzielt. Für Berlin wurde von den drei unparteiischen Verhandlungsleitern Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Gerichtsrat Dr. Brenner-München und die Beigeordneten Dr. Wiedfeld-Essen der Vorschlag gemacht, die Lohnsätze des im vorigen Jahre abgelaufenen Vertrages bis 31. März 1910 zu vereinbaren. Die Arbeitgeber hatten 65 Pf. für Maurer und Zimmerer, 45 Pf. für Bauhilfsarbeiter geboten, die Arbeiter verlangten die Lohnsätze des vorjährigen Schiedspruchs (80 Pf. für Maurer und Zimmerer steigend nach einem Jahre um 2 Pf.). Der Vorschlag der Unparteiischen wurde schließlich angenommen. Nach schwierigen Beratungen im Plenum verlegte man sodann die Verhandlungen über die übrigen Bezirke in Kommissionen, um hier eine Einigung herbeizuführen. Das gelang nur für 57 Orte, während für 72 Orte und die beiden großen Bezirke, Rheinland-Westfalen und den Maingau, die Differenzen nicht zu begleichen waren. Die drei Unparteiischen wurden sodann als Schiedsgericht bestimmt. Der Schiedspruch, dem eine eingehende Begründung beigegeben ist, hat folgenden Wortlaut:

1. In keinem Lohngebiete darf irgendeine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten.

2. In den Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohn erhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart sind, sind diese Erhöhungen aufrechtzuerhalten.

3. In den Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeiterorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe Lohn erhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Erhöhungen ohne Einschränkungen durchzuführen.

4. In den Lohngebieten, wo nach dem 1. April 1906 keine Lohn erhöhungen vorgenommen und auch nicht zum 1. April 1909 vorgelesen ist, ist mit dem 1. April 1909 der Stundenlohn um 1 Pf. zu erhöhen.

5. Für jeden Bezirk, nötigenfalls für jedes Lohngebiet, wird ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz eines Unparteiischen durch die zuständigen Organisationen so ort eingesetzt, das die außer der Lohnfrage bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai d. J. endgültig zu entscheiden hat.

6. Die Parteien haben bis Montag, den 4. Mai, vormittags 11 Uhr, dem Kollegium der Unparteiischen (Berlin, Zimmerstraße 90/91) die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs anzuzeigen.

Berlin, den 27. April 1908.

v. Schulz. Dr. Brenner. Wiedfeldt.

Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch bereits angenommen. Die Arbeiter werden bis zum 4. Mai ihrerseits die Entscheidung getroffen haben..

Am Montag, den 27. April begannen sodann unter der unparteiischen Leitung der obengenannten drei Herren die zentralen Verhandlungen für das Malergewerbe. Die Vertretung der gegnerischen Organisationen (Christliche und Hirsch-Dundersche) wurde folgendermaßen geregelt: die Christlichen erhielten 4 Vertreter, die Hirsch-Dunderschen 1 und unser Verband der Maler 50 Vertreter. Die Unternehmer wollen einen Generaltarif für ganz Deutschland, der den jetzt ablaufenden Tarifen zugrunde gelegt werden soll. Später ablaufende Verträge werden bis 31. Dezember 1909 verlängert. Von da an tritt der Generaltarif für ganz Deutschland in Kraft. Die Unternehmer wollen mit ihrem Generaltarif teilweise bedeutende Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeiführen. Das Ueberschreiten der täglichen Arbeitszeit bis zu einer halben Stunde soll nicht vergütet werden, beim Minimallohn soll zugleich eine Leistungsklausel eingefügt werden. Weitere Differenzen bestehen über die Entschädigung für Ueberstunden und Nachtarbeit; die Unternehmer bieten 15 resp. 40 Proz. Zuschlag, während die Arbeiter 30 resp. 75 Proz. fordern. Eine Verständigung ist bis dahin in keinem Punkte erfolgt, die Verhandlungen dauern aber fort.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altstadt: Fochmann, Heinrich, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
 Barmen: Koch, Wilhelm, Expedient.
 Berlin: Danzig, Ernst, Angestellter des Unterstützungsbundes der Schneider.
 " Gerhardt, Hermann, Angestellter des Unterstützungsbundes der Schneider.
 " Bellow, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
 " Boeske, Emil, Parteifassierer.
 " Schulz, Hans, Angestellter des Schneiderverbandes.
 " Mier, Felix, Angestellter des Schneiderverbandes.
 " Korgel, Hermann, Angestellter des Bauhilfsarbeiterverbandes.

- Dochum:** Bierenkämper, Franz, Berichterstatter.
- Chemnitz:** Großhölme, Artur, Angestellter des Bauhilfsarbeiterverbandes.
- Dresden:** Lehmann, Otto, Angestellter des Bauhilfsarbeiterverbandes.
- Hamburg:** Küster, Friedrich, Angestellter des Buchbinderverbandes.
- " Dreier, Wilhelm, Angestellter des Buchdruckerverbandes.
- " Wirrer, Ferdinand, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
- Leipzig:** Lorenz, Otto, Expedient.
- Mannheim:** Hauth, Emil, Redakteur.
- " Nagel, Max, Gewerkschaftssekretär.
- Meißen:** Scherfig, Oskar, Geschäftsführer.
- Regensburg:** Sagen, Baptist, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen.
- Sonneburg:** Horn, Markus, Geschäftsführer.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

- Buchdrucker.** Gau Elb- und Vothringen: Rechenschaftsbericht 1907. — Nordwestgau: Jahresbericht 1907. — Gau Oberrhein: Jahresbericht des Gauverbandes und der Bezirksvereine für 1907. Allgemeine statistische Erhebungen im Gau Oberrhein. — Gau Westpreußen: Jahresbericht 1907.
- Dachdecker.** Geschäftsbericht und Jahresabrechnung des Gau des Ostens für 1907. Verlag: S. Höppner, Berlin, Wilhelmshavener Straße 54.
- Gemeindearbeiter.** Protokoll der Verhandlungen des zweiten Verbandstages zu Berlin am 17. bis 19. April 1900. (Bisher in Broschürenform nicht erschienen.) Selbstverlag des Verbandes. Berlin 1908.
- Hafenarbeiter.** Geschäftsbericht des Vorstandes für die Jahre 1906 und 1907. Verlag: J. Döring, Hamburg.
- Handlungsgehilfen.** Bericht des Vorstandes und Ausschusses über die Geschäftsperiode 1906 bis 1907. Verlag von M. Josephson, Hamburg.
- Holzarbeiter.** Handbuch für die Verbandsfunktionäre. Anleitungen für die Praxis der Geschäftsführung des Verbandes. Stuttgart. Selbstverlag des Verbandes. 262 Seiten. — Ein ganz vorzügliches Anleitungswerk für alle Zweige der gewerkschaftlichen Praxis, das wir der Beachtung der Gewerkschaftsverwaltungen nur dringend empfehlen können.
- Die Milzbrandgefahr in der Bürsten- und Pinselindustrie. Eine Aufklärungsschrift. Herausgegeben von der Generalkommission der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands in Nürnberg. Verlag des Holzarbeiterverbandes.
- Maschinenisten und Heizer.** Bericht des Vorstandes für 1906 und 1907. Selbstverlag des Verbandes.
- Lithographen und Steinbrucker.** Ausgelernt! Briefe an einen jungen Kollegen. — Das Lehrlingswesen im Lithographiegewerbe. Ein Wort der Mahnung und Aufklärung an Eltern und Erzieher. Verlag der Generalkommission der Lithographen Deutschlands. (S. Müller.) Berlin SO. 16, Engelufer 15.
- Metallarbeiter.** Verwaltungsstelle München: Geschäftsbericht für 1907. Verlag: Hans Nisinger, München.
- Schmiede.** Jahresbericht des Vorstandes für 1907. Verlag: Fr. Lange, Hamburg.

Textilarbeiter. Geschäftsbericht des Centralvorstandes für 1906 und 1907. Selbstverlag des Verbandes. — Gau Erzgebirge: Geschäftsbericht auf die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 31. Dezember 1907. Verlag Alb. Reichelt, Chemnitz.

Internationales: Bergarbeiter: Internationale Bergarbeiter-Föderation. Vierteljahresbericht für die Zeit bis zum März 1908. Vom Generalsekretär Thomas Ashton, Manchester. — Holzarbeiter: Statut der Internationalen Holzarbeiter-Union. Sekretär Th. Leisvert, Stuttgart.

Niederlande. Zweiter Bericht des Verbandes der Fachvereinigungen. (Niederländisch Verband van Vakverenigingen.) *1907. Amsterdam.

Schweiz. Jahresbericht des Steinarbeiterverbandes pro 1906 und 1907. Zürich.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Chemnitz. Bericht des Kartells und Sekretariats für 1907.

Fürth. Dritter Jahresbericht des Arbeitersekretariats, des Gewerkschaftskartells und der Centralbibliothek der Gewerkschaften 1907. Bericht der Bawarerschuttkommission. Mit Anhang: Statistische Erhebung über Verbreitung der politischen Organisation und Presse innerhalb der Gewerkschaften.

Halberstadt. Geschäftsbericht des Kartells und Berichte der Auskunftsstelle, der Gewerbegerichtsbeisitzer und der Gewerkschaften für 1907.

Kiel. Siebenter Bericht des Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1907.

Lübeck. Siebenter Jahresbericht des Arbeitersekretariats, der Aufsichtskommission und des Kartells. 1907.

Offenbach a. M. Achter Jahresbericht des Kartells und zweiter Bericht des Arbeitersekretariats für 1907.

Plauenscher Grund. Die Gewerkschaften des Plauenschen Grundes im Jahre 1907. Jahres- und Rassenbericht des Kartells.

Antwerpen. Allgemeines Arbeiterssekretariat: Jahresbericht 1907.

Parteiublikationen.

Der preussische Landtag. Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler. 1908. Im Auftrage des Parteivorstandes und unter Mitwirkung einer Anzahl von Parteigenossen. Herausgegeben von Paul Firsch. 596 Seiten. Preis broschiert 5 Mk., gebunden 6 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1908.

F. Lassalle: Die Wissenschaft und die Arbeiter. Herausgegeben von Ed. Bernstein. 55 Seiten. Preis 1 Mk. Volksausgabe 40 Pf.

— **Die Wahlrechtsreform im Dreiklassenparlament.** (Die Schrift enthält eine Wiedergabe der Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses vom 10. Januar 1908.) Preis 50 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Ed. Bernstein: Sozialismus und Demokratie in der großen englischen Revolution. Illustrierte Ausgabe. XVI und 367 Seiten. — Preis gebunden 4 Mk., broschiert 3,50 Mk. Verlag von J. G. B. Diez Nachf., Stuttgart.

Arbeiterpolitik im bayerischen Landtag. Tatsachenmaterial zur Beleuchtung der Worte und Taten der christlichen Arbeiterführer. Von E. Auer, Landtagsabgeordneter. Im Selbstverlag des Verfassers. München 1908.

Publikationen der Krankenkassen.

Frankfurt a. M. Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Jahr 1907.

Publikationen der Genossenschaften.

Großhändlergesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg. Bericht über das 14. Geschäftsjahr 1907.